

Sonnabends, den 25. Novembris, 1769.

Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen 1c. 1c.

Unsers allergnädigsten Königs und Herrn allergnädigsten
Approbation und auf Dero specialen Befehl.

No.



47.

Wochentlich-Stettinische Srag u. Anzeigungs-Sachrichten,

Woraus zu ersehen:

Was an beweg- und unbeweglichen Güthern, sowol inn- als aufferhalb der Stadt zu
kaufen und verkaufen; ingleichen was zu vermierthen, zu verpachten, gefunden und gekohlen worden, wo
Gelder anzuleihen, und was dergleichen mehr ist; wie auch die Laren, zu Stettin und Schwienemünde
ausgegangene und angekommene Schiffe; desgleichen Wolle- und Getreide-Preise von Vor-
und Hinterpommern.

1. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Seiner Königl. Majestät in Preussen residirter und mittelst allergnädigster Cabinets-Ordre vom
14ten März 1769 approbirter Accise-Tarif für die Städte des Herzogthums Vor- und Hinter-
Pommern, wornach künftig vom 1sten Junii 1769 an die Accise eingehoben und berechnet werden soll,
Deutsch und französisch, gr. Folio, ist bey dem Verleger der Stettinischen Zeitung für 12 Gr. zu haben.

Da sich zu des Cammeradvocati Vonaths Hause, an der Königs-Strasse, rechts gelegen, welches von den
neu geschwornen Werkleuten mit der Wiese zu 5009 Rthlr. 6 Gr. gewürdiget, kein annedmennder Käufer
gefunden; so wird ein neuer Terminus zur Verkaufung desselben auf den 20sten Decembei a. c. anberah-
met,

met, und Liebhabere ersuchet, sich alsdann im Stadtgerichte hieselbst des Nachmittags um 2 Uhr einzufinden, ihren Both ad protocollum zu geben, und hat plus licitans additionem zu gewärtigen.

Director und Assessores der Stadtgerichte.

Da sich zu der Witwe Runkeln, in der grossen Wollweberstrasse belegenen Hause, welches von denen geschwornen Werkleuten mit der Wiese zu 1919 Rthlr. 16 Gr. taxirt, kein annehmender Käufer gefunden; so wird ein neuer Terminus zur Verkaufung desselben auf den 20ten December a. c. anberaumet, und Liebhabere ersuchet, sich alsdann im Stadtgerichte hieselbst des Nachmittags um 2 Uhr einzufinden, ihren Both ad protocollum zu geben, und hat plus licitans additionem zu gewärtigen.

Director und Assessores der Stadtgerichte.

Es sind des verstorbenen Commercenrath Ernst Christian Scherrenbergs Gärten, nachdem der Contradictor Concurfus um derselben Veräußerung angehalten, subhastirt, und zu dem Ende vorher copirt: 1.) der Garten, zwischen des Senators Vorhen, und dem Lustgarten, nebst Gebäude, Bäumen, Hecken, und was dagn gehöret, nach Inhalt der Taxe auf 408 Rthlr. 1 Gr. 6 Pf., und 2.) der andere, zwischen dem Stifte, und des Justizrath von Serdes Garten, gleichfalls mit allem Zubehö, 72 Rthlr. 6 Gr. 6 Pf. Da nun zu solchem Verkauf die Termine auf den 25ten September zum ersten, und den 29ten November a. c. zum andern, desgleichen den 31ten Januarii 1770 zum dritten, und letztenmal angesetzt: So haben sich die Käufer alsdann zu stellen, und die Meistbietende die Additionen zu gewärtigen, worin der Niemand gehöret werden soll. Signatum Stettin, den 2ten Juli, 1769.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

2. Sachen so ausserhalb Stettin zu verkaufen.

Ad instantiam des Bürgormeister Dauen Witwe, wieder den Regierungsrath von Masenapp, sollen folgende Prästosa, als: 1.) eine goldene Tabatiere, von 9 und drey viertel Loth, 2.) ein Gold-Ring mit 7 Rosetten, 3.) einer mit 3 grossen Rosetten, 4.) ein dito mit 3 kleinen Rosetten, welche Stücke nach der gerichtlichen Taxe 180 Rthlr. 12 Gr. sind gewürdigt worden, in Terminis den 14ten Novembris der a. c. den 13ten Februaril und den 15ten May 1770, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Es wird demnach solches hiermit jedermann bekannt gemacht, und haben sich Kaufsüßige vor unserm Hofgerichte in Terminis praefixis zu stellen, ihr Geböth ad protocollum zu thun, und zu gewärtigen, das dem Meistbietenden gegen baare Belegung seines Geböths mehrgedachte Prästosa überlassen, und zugeschlagen werden sollen. Signatum Cölin, den 2ten August, 1769.

Königlich Preussisches Pommersches Hofgericht.

Der hiesige Bürger und Bäcker Meister Johann Gehring, will sein am hiesigen Markte gelegenes Brauhaus, samt Braugeräth, imgleichen eine breite Hufe Land, mit bestellter Wintersaat, welches er alles von dem Brauer Friederich Ludwig Sachs erhandelt, plus licitanti verkaufen, und sind Termins licitationis auf den 31ten October, 29ten November und 20ten December a. c. präfixirt. Kaufsüßige belieben sich daher einzufinden, und hat plus licitans zu gewärtigen, das mit ihm contrahirt, und der Contract geschlossen werden wird. Naugarden, den 5ten October, 1769.

Bürgermeister und Rath.

Zu Neuen-Stettin sind des Kirchenprovisoris Krügers Güther, als: 1.) ein Wohnhaus in der langen breiten Marktstrasse, an des Herrn Amtsrath Krügers Hause gelegen, an Werth 331 Rthlr. 13 Gr., 2.) eine Scheune 35 Rthlr., 3.) 13 und etwen halben Morgen Landes, nebst einer Wiese im Gohlomischen Felde 200 Rthlr., 4.) 11 Morgen mit Wiesewachs im Eubdischen Felde 117 Rthlr., 5.) eine Koppel 100 Rthlr., 6.) 7 Morgen im Kleiserfelde mit Wiesewachs 78 Rthlr., 7.) weber 2 Wiesen 33 Rthlr., 8.) 3 Gärten: a) 18 Rthlr., b) 12 Rthlr., c) 3 Rthlr., subhastirt, und Termins zum öffentlichen Verkauf an den Meistbietenden auf den 15ten September und 10ten November a. c. imgleichen den 2ten Februaril a. f. angesetzt; welches sowohl denen Kaufsüßigen, als des Kirchenprovisoris Krügers unbekannten Gläubigern, zu ihrer Achtung bekannt gemacht wird. Neuen-Stettin, den 29ten Juli, 1769.

Bürgermeister und Rath der Stadt Neuen Stettin.

Auf Ansuchen des Hofgerichtsadvocati Beißfuß, qua Contradictoris von Parleben-Rechentinschen Concurfus, soll das im Fürstenthum Camin belegene Antheil Guthes Rechentins, welches nach der gerichtlichen Taxe auf 5553 Rthlr. 20 Gr. 3 ein drittel Pf. in Courant gewürdigt worden, in Termino den 20ten December a. c. anderweitig, vermittelst Beziehung auf die von Contradictore wider die Taxe angefertigten Monita, welche denen Licitanten in Termino vorgelegt werden sollen, öffentlich subhastirt werden; es haben demnach Kaufsüßige in Termino praefixo sich zu melden, ihr Geböth ad protocollum zu thun, und hat plus licitans zu gewärtigen, das gedachtes Antheil Rechentins, wenn anders Creditores das gebo-

ihre Geboth acceptable finden, ihm sofort adjudiciret, und nachmals niemand weiter gehört werden soll.
 Signatum Eöslin, den 1ten September, 1769.

Königlich Preussisches Pommersches Hofgericht.

Auf Ansuchen des Hofgerichtsadvocati Hahn, qua Contradictoris von Manteuffel-Münchow-Grönowischen Concursus, soll das Gut Erolow, cum pertinentiis, Schlawischen Kreises, welches nach der gerichtlichen Taxe auf 12759 Rthlr. 14 Gr. 8 Pf. gewürdigt worden, abermalen in Termino den 12ten December a. c. öffentlich feil geboten, und dem Meistbietenden zugeschlagen werden; welches hierdurch jedermann bekannt gemacht wird. Signatum Eöslin, den 1ten September, 1769.

Königlich Preussisches Pommersches Hofgericht.

Das Regenwaldische Burggericht verkauft in Terminis den 9ten December a. c., 1sten Februaris und 1sten April a. f. des Juden Wulf Rudens, zu 405 Rthlr. 5 Gr. 6 Pf. taxirte drey Häuser, und auf 111 Rthlr. gewürdigte Landungen in Regenwalde. Es citiret Kaufbeliebige, mit der Versicherung, daß in ultimo Termino, Meistbietenden die Grundstücke zugeschlagen, und niemand weiter dagegen gehört werden soll.

Das hieselbst auf der Neudabt, zwischen des Kaufmann Herrn Matthias Hepsen, und des Schmidt Meister Michael Eschmars Häuser, inne belegene, und zum Haackischen Concurs gehörige Haus, soll ad instantiam Creditorum anderweitig, und nochmalen in 3 Terminen, zur Compleirung der gesetzmäßigen Frist, als den 2ten November und 4ten December a. c., imgleichen den 3ten Januarii 1770, licitiret werden; weshalb die Licitationisproclamationa alhier, zu Eöslin und zu Creptom affigiret worden, auch zu jedermanns Wissenschaft hierdurch bekannt gemacht wird. Die Taxe ist 1766 gerichtlich auf 972 Rthlr. 6 Gr. gemacht. Colberg, den 30ten September, 1769.

Dem Publico wird hiermit bekannt gemacht, daß ein gewisses wohl bebautes Adeliges Gut, im Fürstenthum Cammin, 2 Meilen von Colberg gelegen, woben eine considerable Ausfaat von allerhand Getreide, beträchtliche Weyde und Hirschschlag zu 200 Stück Rindvieh, und gehörige Bauer- und Handdiebst, aus der Hand verkauft werden soll; nähere Nachricht kan deshalb von dem Justizbürgermeister Gillus zu Belgard eingegeben werden.

Wir Director und Assessor derer hiesigen Stadtgerichte fügen hiermit jedermannniglich zu wissen, was massen des Bürgers und Bäckers Johann Molarch Haus, zu Pölitz gelegen, und welches von denen Gowerksleuten zu 269 Rthlr. 16 Gr. taxiret, nach entstandenen Concurs, der bestellte Contradictor Advocat Böhm, auf die Subhastation dieses Hauses gebührend angeschalten, Wir auch solches Suchen statt gegeben: Als subhastiren Wir und stellen zu jedermannnighen feilen Kaufsbedachtes Haus, nebst denen daz gehöri gen Gärten und Wiesen i citiren und laden Wir hiermit alle diejenigen, so Belieben haben möchten, dieses Haus zu kaufen, in Terminis den 28ten September und den 30ten November a. c., imgleichen den 1sten Februarii 1770, Morgens um 9 Uhr auf dem Rathhause zu Pölitz zu erscheinen, ihren Vorbehalt ad protocollum zu geben, da denn der Meistbietende in ultimo Termino additionem puram zu gewärtigen hat. Eöslin, in Judicio Laß., der 20ten Julii, 1769.

Ad Mandatum Eines Könighchen Hochverordneten Vormundschafter Collegii, sollen des verstorbenen Lieutenant Jahnckens hinterlassene Tochter, so an den Ackerheker Herrn Esen zu Dramburg verheirathet, ihre alhier befindliche sämtliche Immobilienstücke, als: Häuser, Scheune, Garten, Wiesen und Landung, mit der gerichtlichen Taxe à 1524 Rthlr. 14 Gr., an den Meistbietenden verkauft werden. Termin sind dazu präfigiret der 1te Augusti, der 6te September und der 1ste December a. c., in welchen Terminis voraus in dem letzten die Kaufsliste sich auf dem Rathhause Vormittags um 9 Uhr einfunden, und ihr Geboth thun können, wobey der Meistbietende, so sämtliche oder etliche Stücke erstanden, zu gewärtigen hat, daß ihm solche bis auf weitere hohe Approbation gerichtlich zugeschlagen werden sollen. Regenwalde, den 24ten Julii, 1769.

Bürgermeister und Rath.

Ad instantiam Creditorum des entwichenen Tobackspinner Johann Gottlieb Schmollings, soll dessen in der Pirichschen Straffe belegenes, und deductis deducendis auf 380 Rthlr. taxirtes Wohnhaus, worzu 116 Rthlr. 10 Gr. Königlliche Douceur-Gelder vorrätzig liegen, in Terminis den 2ten October und 4ten December a. c., imgleichen den 8ten Februarii a. f., subhastiret, wie nicht weniger dessen Meubles in Termino den 2ten October a. c. reauctioniret werden; wie solches die alhier, zu Eöslin und zu Piritz affigirten Patente mit mehrern besagen. Dahero sich Liebhabere einzufinden, und in Termino ultimo gegen das höchste Geboth den Zuschlag zu gewärtigen haben. Signatum Stargard, in Judicio, den 18ten Julii, 1769.

Director und Assessor des Stadtgerichts.

Des Kaufmann Carl Heinrich Grögmachers, hieselbst auf dem grossen Wall, zwischen dem Bäcker Siegelmann, und den Juden Pincus, belegenes Haus, nebst dazu gehörigen Hauswiese, so auf 484 Rthlr. 3 Gr. taxirt werden, soll den 2ten October und 4ten December a. c., imgleichen den 8ten Februarii a. f., und wenn solches ein Sonntag, den folgenden Tag öffentlich gerichtlich verkauft werden; wie solches die alhier

allhier in Curia, auch zu Stettin und Pritz affigirte Subhaftationspatente des mehrern besagen. Stargard, in Judicio, den 22sten Julii, 1769. Director und Assessor des Stadtgerichts.

Des Schneider Blocks, hieselbst in der Pelzerstrasse, zwischen der Witwe Pehloun, und Schufes Schönmanna belegenes, und auf 129 Rthlr. 12 Gr. taxirtes Haus, soll in Terminis den 4ten October und 7ten December a. c., imgleichen den 10. en Februarii 1770, oder wenn ultimus Terminus ein Sonntag, den nächst folgenden Tag öffentlich verkauft werden, und sind die Proclamata allhier, zu Stettin und Pritz affigirt; welches zu jedermanns Wissenschaft gebracht wird. Signatum Stargard, in Judicio, den 24sten Julii, 1769. Director und Assessor des Stadtgerichts.

Des Bohrenschmidt Herrmanns allhier in der Wollweberstrasse, zwischen Rieck, und Struckmann belegenes, und auf 92 Rthlr. taxirtes Haus, soll in Terminis den 5ten October und 8ten December a. c., imgleichen den 11ten Februarii a. f., wenn aber solcher ein Sonntag, den nächst folgenden Tag den Meißbietenden gerichtlich verkauft werden, und hat per licitas vor dem Stadtgericht die Abdiccion zu gewärtigen. Die Proclamata sind allhier, zu Stettin und Pritz affigirt. Stargard, in Judicio, den 25sten Julii, 1769. Director und Assessor des Stadtgerichts.

Das hieselbst auf der Clemenschen Wiese im ersten Gange belegene, des Raschmacher Gottfried Blumen Witwe zugehörige Haus und Garten, soll in Terminis den 6ten October und 9ten December a. c., imgleichen den 12ten Februarii a. f., oder wenn solcher auf einen Sonntag fällt, den nächst folgenden Tag gerichtlich verkauft werden. Die Taxe beträgt 169 Rthlr. 4 Gr., und sind die Proclamata allhier, zu Stettin und Pritz affigirt. Signatum Stargard, in Judicio, den 25sten Julii, 1769. Director und Assessor des Stadtgerichts.

Es soll des ehemaligen Bürgers und Fülliers Christoph Rollen, zwischn dem Lazareth, und Käßels Speicher hieselbst, belegene Haus, welches auf 65 Rthlr. 16 Gr. gewürdigt worden, in Terminis den 31sten October und 22sten December a. c., imgleichen den 28sten Februarii a. f. dem Meißbietenden gerichtlich verkauft werden, wie solches die allhier, zu Stettin und Königsberg in der Neumark affigirte Proclamata mit mehrern besagen, und hat der Meißbietende in ultimo Terminio die Abdiccion zu gewärtigen. Signatum Stargard, in Judicio, den 20sten September, 1769.

Director und Assessor des Stadtgerichts.

Zum Verkauf des Brauer Gottfried Krollen Gasthofes, der Danziger Wapen genannt, welcher hieselbst zwischn des Schlächters Haasen Witwe, und an der Wockengassenecke in der Kubstrasse gelegen, und worin, 5 Stuben, 5 Kammern, eine gute Küche, 3 grosse Kornboden und 2 Keller, nebey auch 2 Aufstiegen, guter Hofraum, Garten und Stallung befindlich, sind vor dem hiesigen Stadtgerichte Termini licitationis auf den 10ten November a. c., wie auch 8ten Januarii und 1ten Martii a. f. angesetzt, und hat der Meißbietende in ultimo Terminio die Abdiccion zu gewärtigen. Die Taxe des Hauses beträgt 1089 Rthlr. 11 Gr., und sind die Proclamata allhier, zu Stettin und Pritz affigirt. Signatum Stargard, in Judicio, den 20sten September, 1769. Director und Assessor des Stadtgerichts.

Des verstorbenen Schuster Johann Georg Duliken, in der Breitenstrasse hieselbst, zwischen Siebe und Vohl belegenes Haus, so derselbe für den Schmidt Müller erhandelt gehabt, soll in Terminis den 24sten November a. c., wie auch den 26sten Januarii und 3ten April a. f. gerichtlich licitirt werden. Die Taxe dieses Hauses beträgt nach den allhier, zu Stettin und Pritz affigirten Proclamatibus 202 Rthlr. 3 Gr. Signatum Stargard, in Judicio, den 20sten September, 1769.

Director und Assessor des Stadtgerichts.

Vor dem hiesigen Stadtgerichte soll des Braantweinbrenner Rosenows, in der Wollweberstrasse, zwischn dem Postillon Radloff, und Luchmacher Reich, allhier belegenes Haus, so 181 Rthlr. 10 Gr. taxirt, in Terminis den 25sten November a. c., wie auch den 27sten Januarii und 4ten April a. f. verkauft, und dem Meißbietenden in ultimo Terminio abdicirt werden. Die Proclamata sind hieselbst, auch zu Stettin und Pritz affigirt. Signatum Stargard, in Judicio, den 20sten September, 1769.

Director und Assessor des Stadtgerichts.

Es soll ad instantiam des zu Anklam entwichenen Hausbäckers Nikens Creditorum, des Nikens Haus, so von geschwornen Stadtmayern und Zimmermeistern auf 330 Rthlr. gewürdigt worden, in Terminis den 4ten October, den 3ten November und den 1sten December a. c. gerichtlich verkauft werden. Liebhaber können sich sodann Morgens um 9 Uhr vor hiesigen Gericht einfinden, ihren Voth ad protocolum geben, und hat der Meißbietende in ultimo Terminio denen Umständen nach Additionem zu gewärtigen. Decretum Anklam, den 15ten September, 1769.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

Des Fabrikant Jacob Melkers, hieselbst in der Rüfenstrasse, zwischn dem Braantweinbrenner Wäßen, und dem der hiesigen Judenschaft zugehörigen Hause, befindliches Wohn- und Färbehause, so dichte

an der Tonne lieget, soll in Terminis den 2ten December a. c., imgleichen den 2ten Februarit und 2ten April a. f. dem Meistbietenden gerichtlich verkauft werden, wie solches die alhier, in Berlin und Stettin officirte Subhastationspatente mit mehreren besagen, und ist das Haus nebst Zäberei mit Garben und Fabrike gleich hiechst ab ante peritis auf 2368 Rthlr. 5 Gr. deducis deducendis taxiret. Signum Statgard, in Judio, den 29sten September, 1769. Director und Assessor des Stadtgerichts.

Ad Mandatum eines Königlich Vormundschafscolligii, ist des hiesigen Bürgers Wagners sen. Haus, cum Taxa deder 261 Rthlr. 19 Gr., dessen Wörland, cum Taxa der 30 Rthlr., und dessen Scheune, nebst Garten, cum Taxa der 40 Rthlr., publice subhastirt gesteller, und sind Termin subhastationis auf den 30sten October, 28sten November und 19ten December a. c. vorgelret, wie das hieselbst angeschlagene Subhastationspatent mit mehreren besaget. Kaufsüchtige belieben sich dahero vornemlich in ultimo Termin einzufinden, ihr Gebot ad protocolum zu geben, und hat plus licitans & meliores condiciones offerens in ultimo Termin die Abdictio bis auf Approbation eines Königlich Vormundschafscolligii zu gewärtigen. Signatum Naugarden, den 2ten October, 1769.

Bürgermeister und Rath.

Ad instantiam des Kürschner Beda jun. und des Bäcker Epeters als Curatoris der Dehnelschen Tochter, soll das alhier in der Phryschen Straffe, zwischen dem reformirten Schulhaufe, und Schnelher Wehrhal belegene Dehnelsche Haus, so auf 365 Rthlr. gewürdiget, in Terminis den 28sten Julii, 29sten September und 1sten December a. c. gerichtlich dem Meistbietenden abdictet werden. Signatum Stargard, in Judio, den 30sten May, 1769. Director und Assessor des Stadtgerichts hieselbst.

Friederich, König in Preussen etc. etc., fügen hiermit männiglich zu wissen, was massen das im Phryschen Kreise belegene Guth Schellin, so nach Abzug der darauf haktenden Lasten auf 16295 Rthlr. 8 Gr. nach der hierergefügten Taxe gewürdiget worden, auf Verlangen der hiesigen Krieger- und Domainen-Cammer subhastirt werden soll; solchemnach stellen Wir zu jedermanniglich feilen Kauf obgedachtes Guth Schellin, mit allen seinen Pertinentien, Recht und Gerechtigkeiten, wie solche in der Taxe mit mehreren beschrieben, mit der taxirten Summe der 16295 Rthlr. 8 Gr. Citiren und laden auch diejenigen, so Belieben haben möchten, solches Guth, mit Zuhör zu erkaufen, auf den 26sten Julii, den 1sten November a. c. den 31sten Januarii 1770, und zwar gegen den letzten Termin peremptorie, daß dieselben in angeetzten Terminis erscheinen, in Handlung treten, den Kauf schließen, oder gewarten sollen, daß im letzten Termin das Guth den Meistbietenden gegen baare Bezahlung zugeschlagen, und nachmals niemand weiter dagegen gehöret werde. Das ist Unser Wille. Urkundlich unter Unserm Regierungssiegel gegeben. Stettin, den 19ten April, 1769.

Königl. Preussische Pommersche und Caminsche Regierung.

In Schlawe soll die Hofritalsbude hinter der Kirche, nebst darunter befindlichen Kellern, welche auf 141 Rthlr. 11 Gr. taxiret, an den Meistbietenden verkauft werden; hierzu sind Termini subhastationis auf den 1sten September, 27sten October und 29sten December a. c. anberahmet; die Kaufsüchtige müssen sich sodann, und höchstens in dem letzten Termin zu Rathhause einfinden, da dann dem Meistbietenden diese Grundstücke zugeschlagen werden sollen.

In Schlawe soll ad instantiam des Gummischen Concurfus, des Stabschläger Stengels Haus, in der Edlinschen Straffe, welches auf 350 Rthlr. 4 Gr. 6 Pf. gewürdiget, an den Meistbietenden verkauft werden, worzu Termini subhastationis auf den 1sten September, 27sten October und 29sten December a. c. anberahmet worden; die Kaufsüchtige müssen sich höchstens in dem letzten Termin zu Rathhause einfinden, da dann dem Meistbietenden dieses Haus zugeschlagen werden soll.

3. Sachen so innerhalb Stettin zu vermiethen.

Neben dem Gouvernementshaufe, bey dem Kaufmann Jaquet Derm, sind 3 meublirte Stuben, 3 Kammern, Küche, Holzraum und Keller zu vermiethen.

4. Sachen so innerhalb Stettin zu verpachten.

Zur Verpachtung des Stadtackerwerks auf den Dörnen, sind neue Pachttermini auf den 2ten und 22sten November, imgleichen auf den 2ten December a. c. anberahmet worden, und können sich sodann diejenigen, welche dieses Ackerwerk auf 6 Jahre in Pacht nehmen wollen, Vormittags um 10 Uhr auf der hiesigen Cammerer melden, ihren Both ad protocolum geben, und darauf weitere Resolution erwarten. Altes-Stettin, den 24sten October, 1769.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

5. Sachen

5. Sachen so ausserhalb Stettin zu verpachten.

Zu Camin wird zukünftigen Trinitatis 1770, 1.) der Brücken und Pfingstoll, auch das Stättergeld der Jahrmärkte, 2.) der Weinschank, und 3.) die Jagdt auf den Stadt- und Eigenthumsfeldern, pachtlos, und es sind zur anderweitigen Verpachtung dieser Cammererpertinentien Termini licitationis auf den 17ten November und 19ten December a. c., ingleichen auf den 9ten Januarii a. f. anberaumet. Pachtlustige werden demnach hierdurch ersuchet, in besagten Terminis Vormittags zu Rathhause hieselbst zu erscheinen, ihren Both auf eines oder das andere der benannten Verpachtungen ad protocollum zu geben, und zu gewärtigen, daß solche in ultimo Termino plus lic ranti bis auf höhere Approbation zugeschlagen werden sollen. Signatum Camin, den 4ten November, 1769.

Bürgermeistere und Rath der Stadt Camin.

Nachdem die zu Daber im Randowschen Kreise bezeugene, und dem Herrn Landrath von Ramin auf Stolzenburg zugehörige Wassermühle, mit den dabey befindlichen Acker und Wiesen, anderweitig auf Wapurg 1770, an den Meistbietenden verpachtet werden soll: So wird Terminus licitationis auf den 17ten December dieses Jahres hiermit vergesetzt, in welchen Pachtlustige sich Morgens um 9 Uhr auf dem Adelichen Hause zu Stolzenburg einfänden, und ihr Geboth ad protocollum geben können, da denn mit demjenigen, welcher die beste Offerte thut, und baare Caution gefellen kan, contrahiret werden soll. Stolzenburg, den 29sten September, 1769.

Da die Pachtjahre des Herrn Rittmeister von Bork Guthes in Schwowchem, im Porphschen Kreise belegen, künftigen Trinitatis 1770 zu Ende gehen; so wird solches hiermit bekannt gemacht, und können Pachtbekbige sich in Termino den 17ten December a. c. in Schwowchem persönlich einsfinden, da denn mit dem Meistbietenden auf billige Conditiones contrahiret werden soll. Gedachtes Guth liegt in einer sehr vortheilhaften Lage ohnweit Stettin, Pritz, Bahn und Eisenhagen.

6. Citaciones Creditorum innerhalb Stettin.

Es hat sich bey ohnlängstigem Hobelsbergischen Hausverkauf und dessen Vermögensuntersuchung gekauert, daß derselbe mehr schuldig, als solches zur Creditorum Befriedigung hinreichend ist; so daß der Liquidationsproceß wider denselben erkannt werden müssen; es werden dabere sämtliche sowol bekannte als unbekante Hobelsbergische Creditores auf den ad liquidandum Donnerstag den 14ten December a. c. präfigiret stehenden Terminum Vormittags um 10 Uhr auf hiesigem Französischen Gerichte, instruct zu erscheinen verabladet, um alsdann ihre Forderungen zu liquidiren, und zu justificiren, mit der Verwarnung, daß nach Verlauf dieses Termini niemand weiter gehört werden wird. Anbey wird denjenigen, welche Debitori mit einer Schuldforderung verbaftet, oder in welcher Gewahrsam Pfänder, oder sonstige Debitore zugehörige Effecten befindlich, bey Strafe und Verlust ihres Rechts solche an niemand anders als erstgenanntes Gericht abzugeben, auferlegt. Stettin, den 5ten October, 1769.

Dafige Französische Gerichte.

7. Citaciones Creditorum ausserhalb Stettin.

Ves von hier entwichenen Tobackspinner Johann Gottlieb Schmollings Creditores, werden hiermit vorgeladen, in Termino den 4ten December a. c. vor dem hiesigen Stadtgericht zu erscheinen, und ihre Forderungen zu vertheilern, der flüchtig gewordene Schmolling aber wird citiret, in eben den Termino wegen seiner bösslichen Entweichung Rede und Antwort zu geben, im ausbleibenden Fall aber haben Creditores die Präclusion, der Schmolling aber zu gewärtigen, daß wider ihn in contumaciam verfahren werden soll. Signatum Stargard, in Judio, den 21sten Julii, 1769.

Director und Assessor des Stadtgerichts.

Da über des zu Leng verstorbenen Major von Arnstädts Vermögen Concurfus eröffnet worden, und dessen sämtliche Creditores gegen den 20sten November a. c. vorgeladen, ihre Forderungen auf der hiesigen Regierung zu liquidiren, und zu justificiren, auch deshalb zu verhandeln, oder zu gewärtigen, daß ihnen ein ewiges Stillstehen auferlegt werden soll: So wird solches jedermannlich, so an dieses Creditoreswesen eine Ansprache zu haben vermaynet, zur nachrichtlichen Achtung bekannt gemacht. Signatum Stettin, den 29sten Julii, 1769.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Demnach Inubalto Mandati Regli Regiminis de Signat. Stettin den 9ten Junii a. c. zur Subhastation des Feldwibel Schulzens Haus, annoch ein zwey monatlicher Termin angesetzt werden soll; so ist solcher auf den 17ten December a. c. präfigiret. Liebhabere wollen sich also in gedachten Terminum Morgens um 9 Uhr für hiesigen Gericht einsfinden, darauf bitten, und hat der Meistbietende des Zuschlages

ges zu gewärtigen. Zugleich werden auch alle und jede des Fildrebel Schulzens Creditores, so sich in denen vorgewiesenen Liquidationsterminen etwan noch nicht gemeldet haben, hierdurch in Termino den 17ten December a. c. ad liquidandum für hiesigen Gericht zu erscheinen, sub poena praclusi citret. Der Bürgermeister und Rath hieselbst.

Da der Kaufmann Johann Christian Lüdke dem hiesigen Stadtgericht zu vernehmen gegeben, wie er des Vermögens nicht sey, seine auf ihn angehende Gläubiger zu befriedigen, und deshalb gebeten, selbige zu einer Behandlung vorladen zu lassen; und dann diesem Ansuchen beschieden worden; Als werden Creditores laentes hiedurch edictali er citret, sich in Termino praesud c. ali den 20sten November a. c. vor dem hiesigen Stadtgericht einzufinden, und über die von dem Debitore zu offerirende Conditiones zu erklären, oder zu gewärtigen, daß mit den gegenwärtigen Creditores die Sache reguliret, die Ausbleibens hingegen pro contentibus geachtet werden sollen. Allenfalls aber, und dafin die Behandlung nicht zu Stande kommen sollte, haben Creditores ihre etwa habende Forderungen in Termino den 20sten November, und 18ten December 1769, auch 17ten Januarii 1770 zu liquidiren und zu justificiren, elapso ultimo Termino eher zu gewärtigen, daß sie mit ihren Prätenfionen nicht weiter gehet, sondern abgewiesen, und mit ewigen Stillschweigen belegt werden sollen. Decretum Schwinemünde, den 2ten October, 1769. Verordnetes Stadtgericht.

Demnach der Verwalter Jasmann von Wegezin, selbst ad Concursum provocet, und Terminum liquidationis Creditorum desselben auf den 17ten November, den 2ten December, und den 29ten December a. c. angesetzt worden; So werden alle und jede des Verwalters Jasmanns Creditores sub poena praclusi & perpetui silentii hiedurch citret, in vorgedachten Terminen Vormittags 9 Uhr hieselbst ihre Forderungen zu liquidiren, zugleich zu justificiren, und mit dem Debitore darüber, auch super prioritae zu verfahren, mit der Verwarnung, daß mit ihrem Ablauf des letzten Termins denen sich nicht gemeldeten ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll. Decretum Clemmen, den 24ten October, 1769.

Königl. Preussisches Vorpommersches Amts-Gericht.

Zu Ufermünde ist der Schiffer Peter Nedel und dessen Ehefrau vertrunken, und haben diese Schulden hinterlassen, zu dem Ende dessen sämtliche Creditores sub poena perpetui silentii auf den 12ten Januarii a. c. gefordert werden, wie die zu Ufermünde, Anklam und Neumary affigirte Proclamata des mehreren besagen; welches hiedurch bekannet gemacht wird.

8. Handwerker so ausserhalb Steettin verlangt werden.

In der Stadt Daber, fehlet ein tüchtiger Glaser, welcher sein Brodt daselbst reichlich haben kan; folte ein dergleichen Professionist Lust haben sich an gedachtem Orte zu etabliren, der kann sich je eher je lieber beim Magistrat melden, und annehmliche Conditiones gewärtigen.

9. Personen so entlaufen.

Es ist am verwichenen Sonntabend, als den 4ten November a. c., ein Tischlergesell, Namens Friederich Ritter, 50 Jahr alt, einen blauen gestickten Rock, einen neuen Huth, ein hellblaues altes übereinander geknüpftes Camisol, alte schwarze lederne Hosen und Stiefeln anhabend, von Statur klein, blaß und hager, blonde grauhärige Haare so vermischet, in der rechten Hand einen kurzen Damm, auch einen saulen Fuß habend, heimlicher Weise entlaufen, und folgende Stücke diebischer Weise mitgenommen, als: 1.) einen Dukaten und ein hart 4 Groschenstück; 2.) eine Guarnilur silberne Schalen, so fest ben kantz, mit bunten französischen Muscadeln, und worab das Hamburger Wappen, als 3 Eürme gepräget ist; 3.) eine buchsbauerne Schmiege, mit einer messingernen Zange. Sollte nun jemanden dieser Friederich Ritter, welcher sich auch den Namen Friederich Ceusler gegeben, und die gestohlenen Sachen, etwa in Händen kommen, so wird ersucht, dem Tischler Meister Krüger zu Belgard gegen einen Recompens von 2 Rthlr. davon Nachricht zu geben, und den vorgeschriebenen Dieb entweder bey erstem oder andern Namen anzubalten. Belgard, den 8ten November, 1769.

10. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

Von der Kirche zu Schlare kommt in der Mitte December c. ein Capital von 200 Rthlr. in commando ein, welches hinnerdem cum consensu des Königl. Consistorii zinsbar a 5 Procent bestärket werden soll. Wer also dieser Anleihe benöthiget, und die gehörige Sicherheit mit Landgütern prästiren kan, wolle sich solcherhalben bey dem General-Administratore Pflaum corporum Herrn Blume in Schlare, vor Ablauf des Monats November c. melden.

11. Aves-

II. A v e r t i s s e m e n t s.

Da das Feldcatastrum hiesiger Stadt hinrühre u. in gehöriger Ordnung gebracht, und die Grundbücher darnach ergänzt werden sollen: so sind alle und jede, welche von denen auf diesem Stadtgrund belegenen Hufen, Stücken, Rämpen, Füllungen, Horlenbrüchen, Ravelingen, Würdeldändern, Lütkenwiesen, Radewiesen, Seewiesen, Neßwiesen, Schmittbrüchern, Kluswiesen, Fohlenwiesen und Herfensbruchswiesen, einige, es sen eigentümlich oder Pfandweise, in Besiz haben, oder daran sonst berechtiget zu seyn vermerken, edic. aliter citiret worden, daß sie binnen 6 Wochen präclusivischer Frist, vom 12ten Februarit a. f. angerechnet, und mit dem Monat Martii ej. a. ablaufend, hieselbst zu Rathhause erscheinen, und ihr Besizungsrecht vorseelsel. der Aecker und Wiesen, mittelst Vorzeigung der darüber habenden Originalbriefe, angeben, oder gewärtigen sollen, daß diejenigen, welche sich binnen der gefetzten Frist weder gehörig melden, noch ihr vermeintliches Recht an vorgenannten Grundstücken darlegen, damit zur Strafe ihres Ungehorsams präcludiret, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt, die Grundstücke aber, moron titulus possessionis sodann unberichtet bleiben sollte, für erlediget geachtet, und damit als vacanten Gütern verfahren werden soll. Die deshalb expedirte Edictales sind hieselbst zu Rathhause und bey dem Königlichem Amte hieselbst affigiret worden. Gegeben Cöslin, den 14ten August, 1769. Bürgermeister und Rath.

Da die Judenschaft zu Stargard auf der Jhna, mit Königl. allergnädigster Erlaubis, ihre alte in der Rüt. erkraste, neben dem Königl. Salzspeicher belegene Schule, welches ehemals ein Gymn. war, und dem Cerimonien-Meister Wulff Michael zugehöret, ganz neu ausgedauert, und darüber am 18ten December c. a. die Vor- und Abfassung suchen wird: So werden alle diejenigen, welche daran noch eine gegründete An- und Zusprache zu haben vermerken, hierdurch citiret, sich in demselben Termino Vormittags um 10 Uhr vor der Rät. Stube zu melden, im ausbleibenden Fall aber zu gewärtigen, daß seiner fernor achdret, sondern gänzlich präcludiret, und abgemiesen werden soll. Signatum Stargard, den 20sten October, 1769. Bürgermeister und Rath hies. lth.

Auf Ansuchen des Kriegesrath Moldenhamer, als Fiscus camerae, werden die Kantonsisten: 1.) der Friederich Forl, des von Hendenschen Batallions, aus Publiz gebürtig, und 2.) der Kanonist Christian Adam, aus Trebiatow, des von Keizenheinschen Dragonerregiments, öffentlich, auch peremptorie vorgeladen, a dato über 12 Wochen, und also in Termino ultimo & peremptorio den 29ten Januarii 1770 vor unserm Hofgericht obsehlbar zu erscheinen, oder im Ausbleibungsfall zu gewärtigen, daß dennoch nach den neuen Landesgesetzen wider sie, mit Einziehung des Jhrgens werde verfahren werden. Signatum Cöslin, den 13ten September, 1769. Königlich Preussisches Pommersches Hofgericht.

Der seit länger als 10 Jahren abwesende Rothgerbergesell Gottfried Seefnit, und falls er nicht mehr am Leben, dessen etwaige Leibes. Intestat. oder Testamentserben, werden für Einem Edlen Rath Königlich Preussischer Haupt- und Residenzstadt Königsberg, auf den 26ten April 1770 edictaliter & peremptorie abcitiret.

Es soll bey dem Dorfe Rügenow, im Amte Stolp in Hinterpommern, eine Windmühle erbauet, und dieser diejenigen Dörfer bezugelegt werden, welche ehemals zur Gallenzinschen Windmühle gehört. Wenn nun zu deren Erbauung ein Entrepreneur gesucht wird, auch deshalb verschiedene Licitationstermine anberaumet worden, in welchen sich jedoch keine acceptablen Entrepreneurs gemeldet: so sind de novo Licitationstermine auf den 1sten October, 1ten November und 1ten December a. c. vor dem Königl. Amte Stolp präfigiret, in welchen sich Vaulustige, besonders in ultimo Termino, auf gedachten Amte einzufinden, ihre Conditiones, unter welchen der Bau entriret werden wolle, ad protocolum zu geben, und soll mit demjenigen, dessen Conditiones die billigsten seyn, contrahiret werden. Signatum Cöslin, den 13ten September, 1769.

Königlich Preussisches Pommersches Krieges- und Domainen-Cammer-Deputations-Collegium. Aus Rügenwalde in Hinterpommern ist der Böttchergeselle Christian Lorenz Heyen, bereits Anno 1749 in die Fremde gegangen, und seit 1758 von demselben keine Nachricht eingetroffen. Er wird also auf Anhalten seiner Verwandten hierdurch edictaliter citiret, in Termino peremptorio den 28ten November a. c. auf dem Rathhause in Rügenwalde zu erscheinen, sich zu legitimiren, sein Vermögen in Empfang zu nehmen, und die Curatores zu quittiren. Im Widrigenfall soll derselbe für todt erklärt, und dessen Vermögen seinen nächsten Blutsfreunden vererbsolget werden. Sollten etwa von ihm unbekante Leibeserben vorhanden seyn, so müssen solche in gedachten Termino sich gleichfalls melden, sonst ihnen hieruächst nicht weiter Gehör gegeben wird. Signatum Rügenwalde, den 16ten Juli, 1769. Bürgermeister und Rath der Stadt Rügenwalde.

Erster Anhang.

Erster Anhang.

Num. XLVII. den 25. Novembris, 1769.

Zu denen Wochentlichen Stettinischen Frag- und Anzeigungs-Nachrichten.

12. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Es soll auf den hiesigen Stadtschappshofe, in Termino den 4ten December a. c. Nachmittags um 2 Uhr, verschiedenes Schiffsholz, deshalb von dem Altermann Heydemann nähere Nachricht zu erhalten, an die Meistbietende gegen baare Bezahlung verkauft werden. Stettin, in Judicio, den 10ten November, 1769.
Director und Assessores des Stadtgerichts.

Es sollen in des Häcker Stapels, am Rosengarten belegenen Hause, in Termino den 18ten December a. c. Nachmittags um 2 Uhr, verschiedene Sachen, an Kupfer, Zinn, Betten und Hausgeräth, gerichtlich verkauft werden. Liebhabere werden ersucht, sich einzufinden, und die Sachen gegen baare Bezahlung zu ersehen. Stettin, den 16ten November, 1769.
Director und Assessores des Stadtgerichts.

Es sollen im Stadtgericht in Termino den 20ten December a. c. Vormittags um 9 Uhr, die zu des Kaufmann Leopolds Concurts gehörige Sachen, an Kupfer, Zinn, Leinen und Hausgeräth, gegen baare Bezahlung verkauft werden. Liebhabere werden ersucht, sich alsdann einzufinden. Stettin, den 16ten November, 1769.
Director und Assessores des Stadtgerichts.

Es sollen in des Häcker Kops, in der Havelling belegenen Hause, in Termino den 12ten December a. c. Vormittags um 9 Uhr, verschiedene Sachen, an Silber, Zinn, Kupfer, Leinen etc., vermodum auctionis gerichtlich verkauft werden. Liebhabere werden ersucht, sich einzufinden, und selbige gegen baare Bezahlung zu ersehen. Stettin, den 16ten November, 1769.
Director und Assessores des Stadtgerichts.

Es soll am 27ten November a. c. Nachmittags um 2 Uhr, eine Vorten von 29 Orhest Cahorsweine, in des Heren Barthold Speicher, auf der Laßadie, durch den Stadtmäcker Herrn Böse, gegen contante Bezahlung an den Meistbietenden verkauft werden; welches denen Liebhabern zur Nachricht bekannt gemacht wird.

Da der Commissarius Schäfer, bey dem Fischer Stelle in Stettin, verschiedne Sachen versetzt, so bestehen in Rausschleider, worunter ein grüner Pelz, mit Fehel geputzt, 2 paar Pistolen, Plüschhemden und andere Sachen mehr, und er sie bis dato noch nicht eingelöst hat; so wird Terminus auctionis auf den 7ten December a. c. Nachmittags um 2 Uhr, in des Metzil Bourmiez Hause angesetzt, und werden solche nicht anders als gegen baare Bezahlung verohfsetzt werden.

Zu Verkaufung des verstorbenen Löpfer Mäcker Müllers Erben zugehöriges Wohnhaus, welches hieselbst auf den Rosengarten gelegen, ist secundus Terminus auf den 17ten als den 29ten November a. c. Nachmittags um 2 Uhr anberabmet; respective Liebhabere werden ersucht, sich in obgedachtem Hause einzufinden, um ihr Gebeth zu thun.

Frische Stornrebutter, Süsmilch, und Endammerkäse, Viespfund, und andere Sorten Glas, Arrak, Medec und Cahors auf Boutellen, fein Thee von, Provencerdöl und diverse andere Waaren, sind in dem Rüselschen Hause, in der Frauenstrasse, um billige Preise zu haben.

In Friedr. Nicolai Buchhandlung ist zu haben: v. Hoffheims (Job. Lor.) vollständige A. r. k. e. n. Geschichte des neuen Testaments, aus dessen lateinischen Wercken übersetzt, 1ster Theil, gr. 8. Leipzig 1769. 1 Rthlr. 8 Gr. Predigten von dem Verfasser des Christen in der Einsamkeit, 2 Theile, gr. 8. Breslau 1 Rthlr. 6 Gr. v. Rohr (Friedr. Mor.) oeconomiche Reliquien in Lebenden abgetheilt, als eine Fortsetzung der Abhandlung von gelehrten Landwirthen, 1tes Theil, gr. 8. Breslau 1769. 4 Gr.

Schöners Kern der Geographie, neue verbesserte Auflage, 2. Frankfurt 1770. 10 Gr. Schöners (Aug. Lud.) Geschichte von Rußland, 1ster Theil, 8. 5 Gr. Schredh (Sam. Jac.) Einleitung zu einer allgemeinen Eikentnis der Handlungswissenschaft, 1ster Theil, 8. Frankfurt 1769. 16 Gr. Sprengers (Job. Ehr. Es.) Abhandlung von dem deutschen Weinbau, 2. Lemgo 1769. 6 Gr. Ode der v. zwitwen Eurfürstin von Sachsen nachgesungen aus Berlin den 31ten October 1769. von A. F. Rarschin, 1 Gr.

Bey dem Kaufmann Oldenburg, am Rosmarkt, sind außer alle courante Sorten Weine, annoch zu

zu haben: seine Eapern, in Fässer à Pfund 7 Gr. und in Gläser à Pfund 9 Gr.; Provencerd, Sardellen und Oliven à 8 bis 14 Gr. das Glas; eingemachter Jeger, Citronen und Pomeranzen, Saaten à Pfund 16 Gr. bis 1 Rthlr.; Arrak à 18 Gr. bis 1 Rthlr.; Rum à 12 bis 14 Gr.; Kirsch, und Schlewein à 8 Gr.; dito Sekt à 12 Gr. die Bouteille; gute Butter à 3 Gr. bis 4 Gr. 6 Pf.; weisse Russische Seife à 2 Rthlr. der Stein; Galläpfel à Pfund 6 bis 12 Gr.; gekämte Baumwolle à 11 bis 12 Gr.; ganzer Zinobler à 1 Rthlr. 18 Gr.; Christel-Taccari à 5 Gr.; Cacao à 7 Gr.; Thee Boy à 16 bis 18 Gr.; Congo à 1 Rthlr. 12 Gr.; Peceothee à 2 Rthlr. bis 2 Rthlr. 12 Gr.; Holländische Süßmilchstücke à 3 Gr. 6 Pf.; ferner: Rocidblumen und Rüsse, Nelken, Zimmet, langen Cardemom, Mandeln, Ingwer, Schwefel, Perlgrauen, Lakmus, Englisches Mehl, Russische Fuchsen, Brauwerk à 8 Rthlr. der Sack. Kalb, Schaf, und rauch schwarz, Leder, alles um den billigsten Preis.

Da sich zu des Kaufmanns Rechts, in der Oberstraße belegenen Hause, welches von denen geschwornen Werkleuten zu 4917 Rthlr. taxirt, kein annehmender Käufer gefunden; so wird ein neuer Termin zur Verkaufung desselben auf den 20ten December a. c. anberaumet, und Liebhabere ersucht, sich alsdann im Stadtgericht hieselbst des Nachmittags um 2 Uhr einzufinden, ihren Vorbehalt ad protocollum zu geben, und hat plus licitans additionem zu gewärtigen.

Director und Assessores der Stadtgerichte.

Es soll das auf der Untermiete belegene, und der Witwe Langen zugehörige Haus, nebst Garten, welches von denen geschwornen Werkleuten, inclusive des dazu gehörigen Gartens, zu 341 Rthlr. 7 Gr. taxirt, in dem hiesigen Laßadischen Gericht, in Terminis den 15ten Januarii, den 15ten Martii und den 17ten May 1770, Nachmittags um 2 Uhr, publice subhastirt werden. Liebhabere können sich einfinden, ihren Vorbehalt ad protocollum geben, und hat plus licitans in ultimo-Termino additionem puram zu gewärtigen. Signatum Stettin, in Jud. Last., den 23ten October, 1769.

Director und Assessores derer Stadtgerichte hieselbst.

Der verstorbene Advocat Placotomus, hat bey jemand in der Frauenstraße hieselbst, einen silbernen Becher, einen Potager und 11 Eßlöffel versetzt. Da nun aller vielfältigen Erinnerungen abgesehen, weder Capital noch Zinsen von dessen hinterlassenen Frau Witwe bezahlt werden; so sollen diese Sachen noch den 7ten December a. c. in der nächsten Auction mit verkauft werden.

Weisse Wachsküchte 4, 5, 6 & 8 Stück à 1 Pfund, weißes Seidenwachs, bunten, weißen und gelben Wachstock, groffe und kleine Altarküchte, Lateralküchte, nie auch groffe und kleine Nachtküchte, nebst noch einigen dazu gehörigen Maschinen, sind bey des seligen Kaufmann Dulos Witwe, auf der grossen Laßadie zu Altan-Stettin, um billige Preise zu haben.

13. Sachen so ausserhalb Stettin zu verkaufen.

Da sich zu dem Ferdinandsböhischen Krüge, cum pertinenciis, in Termino den 22ten Septembris a. c. kein annehmlicher Käufer gefunden; so ist dierhalb novus Terminus licitationis auf den 29ten Novembre a. c. vor die Amtsgerichte zu Königs-Holland angesetzt. Taxa judicialis ist 735 Rthlr.

Der Herr Krieger's und Domänenrath Alberti ist reslens, sein zu Stargard in der Bräunerstraße belegenes Wohnhaus, aus fr. ver. Hand zu verkaufen. Selbiges bestehet in 6 Stuben, 4 Kammern, 1 Küche, 2 gewölbten Kellern, Auffahrt mit verdecktem Thormwege zur Wagenremise, geräumtem Hofraum, guter Stallung, 1 Garten, und ausserdem gehört dazu eine zwerschnittige Hausrieße. Kauflustige können sich bey dem Regimentsquartiermeister Weltmann zu Stargard melden, und ihr Gebot thun.

Es sollen der verstorbenen Frau von List, in Schlame, bey dem Kaufmann Herrn Joachim Schmidt zurückgelassene Effecten, bestehend in Pinn, Bücher, Kupfer, Messing, Eisenzeug, Blech, allerhand Hausgeräth, Leinen, Kleider und Betten, an den Meistbietenden verkauft werden. Terminus auctionis ist auf den 19ten December a. c. in des Herrn Joachim Schmidts Hause anberaumet; in welchen sich die Kauflustige einfinden, und die beliebigen Stücke nach geschriebenen gerichtlichen Aufschlage für baare Bezahlung an sich nehmen können.

Zu Rügenwalde in Hinterpommern soll des gewissen Häckers Christian Gottfried Mummens Wohnhaus, nebst Pertinenten, welches 121 Rthlr. 13 Gr. 2 Pf. ästimirt ist, Schulden halber an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung verkauft werden. Zum Verkauf sind Termini auf den 15ten Decembris des dieses Jahres, imgleichen den 16ten Februarii und den 20ten April des zukünftigen Jahres, angesetzt worden; wes Endes Kauflustige sich alsdenn auf dem Rathhause hieselbst einfinden müssen. Signatum Rügenwalde, den 31ten October, 1769.

Bürgermeistere und Rath der Stadt Rügenwalde.

Zu Wollin soll der Witwe Bentzen Haus, in der Unterstraße, welches zur Handlung, Brau, und Brennahrung sehr bequem, auch mit guten Stallungen und Hofraum, imgleichen einer Auffahrt versehen, in Terminis den 24ten Novembri, 2ten und 15ten Decembris a. c. an den Meistbietenden verkauft werden.

den. Liebhabere bestiegen sich alsdenn zu Rathhause daselbst einzufinden, und ihren Voth ad pro. ocul. um zu geben, da dann den Meißbietenden selbiges zugeschlagen werden soll; wobei noch der Vortheil, daß die Hälfte des Aufschlusses darauf zinsbar stehen bleiben kan.

Zu Vorst. Allen auf Verordnung Einer Königl. Hochprellichen Regierung folgende Immobilien der Frau Pastorin Bartschen, mit nachgeseh'ner Lage, und zwar ad instant am Curatoris der Kinder, als: das ganzlogische Wohnhaus, so in der Stettinischen Straße, zwischen Meister Gieslern und Lehmann gelegen, 2 620 Rthlr.; einen Morgen Neunruth, No. 66, zwischen Meister Plonecken und Starcken, 2 45 Rthlr.; einen halben Morgen Sandkavel, nach Käselig, No. 15, bey Billies und Silbere Schmidten, 2 15 Rthlr.; einen Morgen schmale Viertruth, No. 86, zwischen Herrn Kieloff und Meißer Mahlecker, 2 50 Rthlr.; einen Morgen schmale Viertruth, No. 2, bey Herrn Bürgermeister Köhlen, 2 50 Rthlr.; einen viertel Morgen Sandkavel, nach Kepenow, No. 15, zwischen Walthern und Lischewen, 2 9 Rthlr.; einen Morgen Querschlag, No. 39, zwischen Frau Bürgermeisterrin Schütten und Wöbchen, 2 40 Rthlr.; einen Morgen Querschlag, No. 46, zwischen Frau Bürgermeisterin Vothen und Schütten, 2 40 Rthlr.; einen Morgen Querschlag, No. 72, zwischen dem Hospital St. Petri und Papden, 2 35 Rthlr.; einen viertel Morgen Weinberg, No. 13, zwischen Vogenschneider und Senatus, 2 10 Rthlr.; einen Morgen Kreuzkavel, No. 41, zwischen Gendten und Herrn Köhlen, 2 60 Rthlr.; einen Morgen Werder, hinter der Altkade, zwischen Lemden und Sade den Erden, 2 40 Rthlr.; desgleichen ad instantiam Creditoris Herrn David Köhlen, vier Morgen breite Viertruth, No. 37, zwischen Meister Lehmann und Wechen, 2 240 Rthlr.; drey viertel Morgen Hauptstück, nach Rischow, No. 42, zwischen Meister Schumann mitten inne gelegen, 2 75 Rthlr.; einen Morgen schmale Viertruth, No. 1, neben der Schaderuth, 2 50 Rthlr.; einen Morgen schmale Viertruth, No. 7, zwischen Frau Bürgermeisterrin Schmidten und Herrn Kriegesrath Hille, 2 50 Rthlr.; ein und einen halben Morgen Liespfuhl, No. 9, zwischen Frau Bürgermeisterin Schütten und Herrn Köhlen, 2 100 Rthlr.; ein und einen halben Morgen Liespfuhl, No. 20, zwischen Frau Bürgermeisterin Schmidten und Herrn Postmeister Wenzlow, 2 90 Rthlr.; in Terminis den 20ten November und 18ten December a. c., wie auch den 15ten Januar a. f. Aus licitantia verkauft werden.

Da zur Verkaufung des wegen Schuldens halber entwichenen Bürgers und Spizenhändlers Käse hinterlassenen, und in der Baustraße sub No. 162 belegenen Wohnhause, nebst Stallung und Hofraum, Terminalitacionis auf den 17ten November, 17ten und 22ten December a. c. Vormittags in Rathhause präfigirt worden: So haben sich Kauflustige an denen benannten Tagen einzufinden, und der Meißbietende des Zuschlages ordnungsmäßig zu gewärtigen. Demmin, den 23ten October, 1769.

Verordnete Stadtrichter und Assessores.

Zu Vorst. soll in Terminis den 7ten December a. c. verschiedenes Silber, Medaillen, Kupfer, nebst einer Brantweinblase, Zinn, Leinen, Kleider, Betten, Tafelgedecke und Hausrath, zu Rathhause verauctionirt werden.

Es soll in Terminis den 3ten Januar, den 2ten Martii und den 27ten April 1770, eine, dem Rotarto Behm zugehörige, und auf hiesigem Stadtfacker im Neuenfelde belegene ganze Hufe Landes, welche von geschwornen Ackersleuten zu 713 Rthlr. 8 Gr. taxirt worden, gerichtlich öffentlich an denen Meißbietenden verkauft werden. Liebhabere können sich also sodann in dits Terminis Morgens um 9 Uhr auf hiesigem Gerichte einfinden, und hat der Meißbietende in ultimo Terminis des Zuschlages zu gewärtigen. Decretum Anklam, den 3ten November, 1769.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

Bei dem Magistrat zu Neum. dell, steht Terminis zum Verkauf einer Quantität Holz, als 300 Stück Eichen und 200 Stück Fichten, auf den 18ten December a. c. an; in welchem Kauflustige sich daselbst zu melden, und der Abjudication bis auf hohe Approbation zu gewärtigen haben.

Auf Veranlassung Eines Hochverordneten Pupillencollegii, sollen des verstorbenen Pastoris Meyers Mobilien, bestehend in etwas Silber, Gläser, Zinn, Kupfer und Messing, Eisen, Leinwand, Spinder, Tisch und anderer Sachen, per modum auctionis veräußert werden; es wird also hierzu Terminis auf den 27ten November a. c. präfigirt. Kauflustige können sich also in obigen Terminis Morgens um 9 Uhr in des Bürgermeisters Schulzens Behausung zu Wangerin einfinden, und baares Geld mitbringen. Wangerin, den 3ten November, 1769.

Als der Musqueter Striemer, Herzoglich Favernschen Regiments, zu Pölitz verstarben, dessen nachgelassenes Haus, nebst Garten aber daselbst verkauft werden soll; so werden dazu Terminis auf den 12ten October, 9ten September, und 14ten December a. c. angesetzt; in welchen sich Liebhabere in dem Striemerschen Hause zu Pölitz einfinden, darauf hieher, und in ultimo Terminis die Addition bis auf Approbation Eines Lobliamen Waisenamts in Stettin gewärtigen können. Die Lage des Hauses ist durch beschworene Verleute gesetzt auf 1639 Rthlr. 11 Gr.

Das Regenwaldische Burgricht verkauft in Terminis den 8ten December a. c., 12ten Februarli, und

und 1ten April a. f. des Juden Simson Abrahams zu 105 Rthlr. 8 Gr. tarutes Haus, und auf 10 Rthlr. 16 Gr. gewürdigten Acker zu Regenwalde; es citiret Kaufbeliebige, mit der Verpachtung, daß in ultimo Termino, Weistbriehenden die Grundstücke zugeschlagen, und niemand weiter dagegen gehöre, werden soll.

Auf Anhalten des Fiscalis Schulte, als gemeinschaftlichen Sachwaltes des Eöslin'schen Collegii philadelphici, soll das Vorwerk Selltegg, bey dem von Glasnapffschen Guthe Dettrin, im Eöslin'schen Kreise gelegen, welches auf 1292 Rthlr. 17 Gr. geschätzt ist, in 3 Terminen, als den 14ten Augusti und den 13ten November a. c. und den 14ten Februar a. f. öffentlich feil geboten, und dem Weistbriehenden ohne weitere Verstattung eines besserer Käufers zugeschlagen werden; welches hiermit jedermann bekannt gemacht wird. Signatum Eöslin, den 30ten Martii, 1769.

Königlich Preussisches Pommersches Hofgericht.

Als wegen des hiesigen Bürgers Gottfried Dahmgen Wohnhaus, so Schulden wegen verkauft, wess den soll, sich in dem p. f. Termin und zwar den 27ten October a. c. keine Kauflustige gemeldet; so wird hiermit ex auctoritate dessen Wohnhaus nochmalen zum feilen Verkauf auf den 22ten Decembris a. c. ausgesetzt, und können Liebhabere sich sodann hieselbst zu Rathhause Vormittags melden. Polzin, den 8ten November, 1769. Bürgermeister und Rath hieselbst.

Da in denen vorgerechneten Terminis licitationis des Hahndorffschen Wohnhauses, sub No. 479. und dabey gelegenen Gartens, welche zusammen auf 535 Rthlr. 12 Gr. gewürdiget sind, nur 205 Rthlr. geboten, und daher alius Terminus subhastationis auf den 9ten Januarii a. f. angesetzt worden; so wird solches hierdurch dem Publico bekannt gemacht. Eöslin, den 11ten November, 1769.

Bürgermeistere und Rath.

Auf Veranlassung eines Königlichen Hochpreistlichen Vormundschafscolligii zu Stettin, sollen in Termino den 12ten December a. c., die nachgelassenen Mobilien des verstorbenen Pastoris Zebiden zu Jarben, bestehend in Rind, Schwein, Schaf, und Federvieh, Gold, Silber, Kupfer, Messing, Zinn, Grapenguth, Eisen, und Viehgeräth, Kleider, Leinen, Betten, Wäse, Flachs, allerhand gesponnenes Garn, Bücher, Porcellain, Gläser, Erdengeschirr, allerhand Haus- und Ackergeräth, gedroschenes und ungedroschenes Korn, von dem Herrn Syndico Moldenhauer, per modum auctionis denen Weistbietenden verkauft werden.

Kauflustige können sich also bemeldeten Tages den 12ten December a. c. Vormittags um 9 Uhr, in dem Witwenhause zu Jarben, eine Meile von Treptow an der Rega gelegen, einfinden, und erwärtigen, daß denen Weistbietenden die Sachen werden zugeschlagen, und gegen baare Bezahlung sofort verabsfolget werden. Treptow an der Rega, den 13ten November, 1769.

In Schame sollen aus des daselbst verstorbenen Bürgers und Hutmachers Joachim Ernst Knies hoffens Nachlaß, einige Effecten, bestehend in Zinn, Kupfer, Messing, Eisenzeug, allerhand hölzernes Hausgeräth, Frauenkleider, Leinen und Betten, an den Weistbietenden verkauft werden; wer davon etwas zu erwerben willens, derselbe kan sich in Termino den 28ten December a. c. in dem Knieshoffenschen Hause einfinden, und die beliebigen Stücke eesehen.

Es soll in Termino den 4ten December a. c. eine auf dem Treptowschen Deep stehende, und der Schröderschen Credit-Cassa zugehörige Parthey Büchsenholz bestehend in 127 Schock 46 Stück lara Büchen Bordell-Holz, 14 Schock Büchen Klappholz, und 4 Ring 2 Schock Büchene Sonnenstäbe, auf Ort und Steade plus licitant gegen baare Bezahlung verkauft werden. Liebhabere welche dieses Holz verhero in Augenschein nehmen wollen, belieben sich bey dem Kaufmann Herrn Ludewig Beckmann in Treptow an der Rega zu melden, und im vorgedachten Termino Vormittags um 10 Uhr sich einzufinden.

14. Sachen so innerhalb Stettin zu vermietthen.

Der Wabler Schmidt, in der Breitenstrasse, ist willens, sein Unterhaus zu vermietthen.

15. Sachen so innerhalb Stettin zu verpachten.

Das Vorwerk Kredow, soll von künftigen Trinitatis a. f. an, anderweit auf 6 Jahre an den Weistbietenden verpachtet werden, wozu Termini licitationis von neuen auf den 9ten und 22ten November, imgleichen auf den 2ten December a. c. angesetzt worden; da sich dann diejenige, welche dieses Ackerwerk in Pacht nehmen wollen, Vormittags um 10 Uhr auf der hiesigen Cämmerey melden, und ihren Voth ad protocollum geben können. Alten-Stettin, den 24ten October, 1769.

Bürgermeistere und Rath hieselbst.

16. Sachen so ausserhalb Stettin zu verpachten.

Als das auf der Insel Usedom in Vorpommern belegene Amt Pudagla, wozu 12 größtentheils sehr impos

Importante Vorwerke, und sonstige einträge Pachstücke gehören, in künftigen Jahre pachlos wird, und von Trinitatis 1770. bis dahin 1776. von neuem in Generalpacht ausgethan werden soll; so sind dazu Termin licitationis auf den 21sten Novemler, 1sten und 15ten Decemher c. vor der Königl. Krieger- und Domainen-Cammer alhier antzuehmet worden, in welchem, besonders aber in ultimo Termin, diejenigen welche dieses Amt in Generalpacht nehmen wollen, sich hieselbst melden, ihr Gebot und sonstige Conditiones ad protocolum geben, und gewärtigen, daß demjenigen der die besten Conditiones offeriret, die Erfüllung derer neuen General-Pachts-Anschläge übernimmt, auch hinsichtlichliche Cautio, und das zu Uebernehmung dieses Amtes erforderliche Vermögen nach weist, welches auf besagte Jahre, bis auf Seiner Königl. Majestät allerhöchsten Approbation addiciret, und in Generalpacht überlassen werden solle, zu dem Ende die Pach-Anschläge, und der neue Ert ag in hiesiger Domainen-Registratur täglich eingesehen werden können. Und da auch auf dem Fall sich kein annehmlicher General-Pächter zu diesem Amte finden sollte, sämtliche dazu gehörige Vorwerke, als namenlich Padagla, Wilhelmshoff, Cuhom, Cachtin, Cartschew, Labowitz, Morgenitz, Loddin, Zinnowitz, Crummin, Diemitz, Dickschorn, und der Bauhof vor Ufedom specialiter verpachtet werden sollen; so können sich in ultimo Termin, nemlich den 15ten Decemher c. zugleich diejenigen, welche ein oder das andere von diesen Vorwerken in Pacht zu nehmen gesonnen sind, eben wohl alhier melden, und gewärtigen, daß solchen falls, und wenn sie die neuen Pach-Anschläge zu erfüllen sich verbindlich machen, auch hinsichtlichliche Cautio bestellen, ihnen diese Vorwerks-Pachtungen, soaleich auf 6 Jahre zugeschlagen, und darüber specialiter mit ihnen contrahiret werden solle. Signatum Stettin, den 11ten Nov. 1769.

Königlich Preussische Pommerische Krieger- und Domainen-Cammer.

Als in denen angefeht gewesenen Citationsterminen, wegen Erbverpachtung der Kalkarube zu Podesuch, im Amte Colbatz, sich kein annehmlicher Entrepreneur gefunden, und daher anderweitige Terminos licitationis auf den 20sten October, 13ten Novemher und 4ten Decemher a. c. präfixiret worden; so wird solches dem Publico hiermit zur Nachricht bekannt gemacht, und können sich Liebhabere alsdann auf der Königl. Krieger- und Domainen-Cammer, besonders in ultimo Termino einfinden, ihren Botz und etwaige Conditiones ad protocolum geben, und gewärtigen, daß demjenigen, welcher die acceptabelsten Conditiones offeriret, die Kalkarube, bis auf Königl. allerhöchste Approbation, in Erb-pacht überlassen werden soll. Webey denen Liebhabern zugleich zur Nachricht dienet, daß, da die Einfuhr des fremden Kalks aufgehoben, und nunmehr inhibiret ist, mithin die bisherigen Quereilen wegen Mangel des Absatzes vom einländischen Kalk völlig cessiren, die künftigen Erbpächter sich solchemnach der Deseirung dieser vorhin gemachten Condition, ohnfehlbar zu versehen haben. Signatum Stettin, den 13ten October 1769.

Königlich Preussische Pommerische Krieger- und Domainen-Cammer.

Das Vorwerk Zalkow, im Randow'schen Kreise beligen, soll von Trinitatis 1770 mit besetzter Winster- und Sommerfaat auf 6 Jahre verpachtet werden. Diejenigen, so dieses Vorwerk zu pachten willens, können den 18ten Decemher a. c. sich in Ramin einfinden, ihr Gebot ad protocolum geben, und gewärtigen, daß plus licitanti bis auf Approbation des Königl. Vormundschafftscolligii geschlossen werden soll.

Als die Pachthahre des Dammzollkrügers künftigen Trinitatis 1770 zu Ende laufen; so haben Pachtsbeliebige sich bey dem Senator Matthias zur Stettin zu melden, und mit demselben zu accordiren.

17. Sachen so ausserhalb Stettin gestohlen worden.

Zu Stargard sind dem Küster Herrn Scheuvel zu S. Marlen, aus seinem Garten, von neugesetzten Obstbäumen, durch eine diebische Hand, 5 Stück aufgezozen worden, als: 1.) 2 Birnbäume, wie ein Daum dick, von 8 Fuß, mit der Krone, Malvaster genannt, 2.) 3 Aepfelbäume, mit brauner Rinde umgeben, eigentlich der Pfundapfel genannt; so jemand davon Nachricht geben kan, wolle gütlich es melden, und ihm benachrichtigen, wofür eine Belohnung erfolgen soll.

18. Citationes Creditorum innerhalb Stettin.

Da vorkommenden Umständen nach der Terminus der Edictalcitation sämtlicher unbekannten Creditorum des gewesenen Concessionarii Corth George Propre Creditorum ad liquidandum bis den 25ten Martii 1770 prorogiret worden; so wird solches hierdurch zu jedermannlichen nachrichtlichen Achtung bekannt gemacht, mit der Verwarnung, daß, dafern sie sich alsdann nicht stellen, sie mit ihren Forderungen nicht weiter gehöret, sondern abgewiesen, und mit ewigen Stillschweigen beleset werden sollen. Signatum Stettin, den 25ten October, 1769.

Königlich Preussische Pommerische Regierung.

19. Cita-

19. Citaciones Creditorum aufferhalb Stettin.

Nachdem über des von hier entwichenen Bürgers und Spieghelhändlers Käse nachgelassenes Vermögen, Concurfus eröfnet, und Termin: liquidationis & iustificationis auf 9 Wochen, als 3 vor den ersten, 3 vor den andern und 3 vor den dritten präfigiret worden: So haben alle ewanigen Creditores inner: halb den ihnen gesetzten Fristen, und längstens den 2ten Januarii a. f. ihre Gerechtsame mit dem confitus irten Contradictore rechtlicher Art nach an: und auszuführen, widrigensals zu gewärtigen, daß sie ihrer Anforderungen halber gänzlich präcludiret, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird. Haben wird der entwichene Concurfiter aufgefordert, in Terminis praxixis sich zu Rathhause einzufinden, von seinen Austreten Rede und Antwort zu geben, und mit seinen Gläubigern ihrer Abforderungen halber rechtlicher Art nach zu verfahren, sonsten er zu gewärtigen, daß in confirmationem dem Bankerott: edict gemäß wider ihm verfahren werden wird. Wie denn daneben alle diejenigen, ben welchem Concurfiter was verpfändet, oder deponiret haben solte, bey Verlust ihres Pfands und sonstigen Rechts, aufgefordert werden, solches gehörig anzugehen. Demmin, den 23ten October, 1769.

Beordnete Stadtrichter und Assessores.

Creditores, welche an des Schlächter Schreibers in der Mühlen: Straße, zwischen Kaufmann Bötscher, und Witwe Dickowts belegenen Hause, eine gegründete Ansprache zu haben vermeynen, werden hies mit vorgeladen, in Termino den 29ten December vor dem hiesigen Stadt:Gerichte zu erscheinen, und ihre Forderungen zu liquidiren, mit der Verwarnung, daß sie sonst nicht weiter gehört werden sollen. Stargard, in Judicio, den 12ten November, 1769.

Director und Assessor des Stadt:Gerichts.

Auf Ansuchen des Advocati Fiscalis Calow, qua communis Mandacarii des Altenwaldischen Creditors wegens, werden alle und jede Creditores, welche an die Güthe: Altenwalde, Jacquin und Langen, cum pertinentis, im Neuen:Stettinischen Kreise belegen, ihre Forderung, Recht oder Anspruch ex quocunque capite es sey, zu haben vermeynen, ad liquidandum & verificandum ihrer Forderung wegen erga Terminum geremiorum den 19ten Februaris a. f. hiermit vorgeladen, sub comminatione, daß sie im Ausbleibens: fall mit ihren ewanigen Forderungen nicht ferner gehört, sondern von obgedachten Güthern abgewiesen, präcludiret, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden solle. Signatum Cöslin, den 30sten October, 1769.

Königlich Preussisches Pommersches Hofgericht.

Da über das Vermögen des ehemaligen Krügers zu Schwerinsburg, jeho Einwohner zu Duderow, Christoph Mackenow, ob insufficienciam bonorum Concurfus eröfnet, und Terminus liquidationis auf den 16ten December a. c. zu Schwerinsburg präfigiret: so werden die Creditores des 2c. Christoph Mackenows gefordert, in Termino praxixo sich zu Schwerinsburg einzufinden, mit dem Debitore commune und dem bestellten Contradictore zu verfahren, und in Entstehung gültlicher Vereinigung super prioritatis & liquidationis die Erkenntnis gewärtig zu seyn. Schwerinsburg, den 7ten October, 1769.

Gräflich von Schwerinsches Gericht.

A. B. Mannkess.
Justitiarius.

In Terminis den 29ten November a. c., den 27ten Januarii und den 23ten Martii a. f. soll des Schneider Lutters Haus, so zu 284 Rthlr. 12 Gr. gerichtlich taxiret werden, cum pertinentiis, gerichtlich verkauft werden. Liebhabere wollen sich dahero in didis Terminis Morgens um 9 Uhr vor hiesigem Stadtgericht einzufinden, ihren Voth ad protocollum geben, und hat plus licitans in ultimo Termino des Zuschlages zu gewärtigen. Zugleich werden auch alle und jede des Schneider Lutters Creditores hierdurch citiret, sich in Terminis den 20sten October und 17ten November a. c., wie auch den 1ten Januarii a. f. vor hiesigem Stadtgericht Morgens um 9 Uhr ad liquidandum & iustificandum ihrer an den Schneider Lutter habenden Forderungen halber einzufinden. Decretum Anklam, den 18ten Septembris, 1769.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

Es hat der von Wedel zu Färkenssee, das im Greifenbergischen Kreise belegene Guth Weverdieck, an den Major Henning Bogislaw von Köllner:erblich verkauft, und sind die darzu inter: firende Creditores auf den 19ten Januarii 1770 vorgeladen, um ihre Forderungen anzugeben, und zu rechtfertigen, mit der Verwarnung, daß die Ausbleibenden von dem Guth Weverdieck gänzlich abgewiesen, und in Ansehung dessen mit ewigen Stillschweigen belegt werden sollen. Signatum Stettin, den 18ten Septembris, 1769.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

20. Handwerker so aufferhalb Stettin verlangt werden.

Es Camin fehlet auch ein Schuhmacher, ein Sattler, und ein Klempner, welche hierdurch zum Aufsat

Anfang invitiret werden, und es können diese Professionisten, wenn sie gute Arbeiter und Wirthe sind, außer ihr Brod eintreiben. Camlin, den 4ten November, 1769.

Bürgermeistere und Rath der Stadt Camlin.

Zu Eisenberg in Pommern, würde ein tüchtiger Glaser sein gutes Auskommen finden, und wird ehmalschier hiermit invitiret, kam auch versichert seyn, daß ihm aller Beystand werde angedeihen.

Bürgermeister und Rath.

Auf dem Hochgräflich von Ramdenschden Guthe zu Hohenfelde, zwischen Cöslin und Cöllern in Pommern gelegen, wird ein geschickter Schmidt gesucht, der dauerhafte Pfugbaaken und Spaden zu schmieden im Stande ist; auch selbst Schmiedehandwerkzeug hat. Liebhabere können sich zu Hohenfelde bey dem Hochgräflichen Secretair Herrn Flothmann melden, und nähere Conditiones von demselben erfahren. Cöslin, den 19ten November, 1769.

21. Personen so entlaufen.

Da der wegen begangener Wild-Dieberey zur Haft gebrachte Johann Schuster, welcher mittelmäßig von Person ist, schwarzbraun von Angesicht und Haaren, eine kleine stuhige Nase, und kleine schwarze Augen habend, trägt am Leibe ein grünes Camisol, beneß 2 gestreifte Brusttücher, leinene Hosen, Stiefeln, und einen Huth, in der Nacht zwischen den 19ten und 20ten October c. aus seinem Gefängniß zu Treptow an der Rega mit Ketten und Banden eschappiret ist: So werden alle und jede hohe und niedere Obrigkeiten requiriret, demselben, wenn er sich irgendwo betreten lassen sollte, sofort feste nehmen, und dem Amte Treptow an der Rega überliefern zu lassen, da ihnen denn die gehörigen Reversales ertheilet, und die Unkosten ersigen werden sollen.

22. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

Der Kirche in Pansin, 1 Meile von Stargord belegen, sind 225 Rthlr. in Preuß. 64iger 2 Gr. Stücken befindlich, welche auf Landung zinsbar bestättiget werden sollen. Wer angeführtes Capital beschaffen, und desfalls Rev. Consistorii Consensum verschaffen kan, beliebe sich desfalls bey dem Herrn Ritters- und Domänen-Rath von Puttkammer in Pansin zu melden. Auf Vorlangen und Befinden kan erwehntes Capital auch vermehret werden.

Die Kirche zu Gorenbaum im Cöslinschen Synodo, hat 60 Rthlr. in der Stettinischen Banque, welche anderweit auf sichere Hypothek und mit Eensers eines Königl. Consistorii sollen ausgethan werden. Da denn derjenige, der Präkanda prästiren kann, sich bey E. Königl. Consistorio zu Cöslin, oder bey dem Pastor Nettel zu Gorenbaum zu melden hat. 200 Rthlr. Kindergelder stehen auf dem hiesigen Waisenamte bereit gegen sichere Hypothek ausgethan zu werden; wer hierzu Belieben trägt, kan sich zu Stettin bey dem Brauer Müller, am Krautmarkt wohnhaft, melden.

23. Avertissements.

Es sind in Verfassung des per sententiam pro mortuo declarirten Hieronymi Christiani Bachmanns nachgelassenen Grundstücken, bestehend in einen Garten vor dem Rühthor, zwischen des Herrn Justiz-Bürgermeisters Kobes und Roggows Garten; Eine Wende-Wiese sub No. 36. Eine duo sub No. 74. Wie auch 1 und einen halben Morgen Acker, im Hohenfelde sub No. 8. belegen. Termini licitationis auf den 17ten November, 17ten und 22ten December c. Vormittags zu Rathhause prästirret. Alle diejenigen, welche zu diesen Grundstücken Verlangen finden, werden hierdurch aufgefodert, ihren Vorth demeldesten Tages ad protocolum zu geben, und des Zuschlages auf den höchsten Vorth zu gewärtigen. Wie dann auch alle diejenigen, so ex uno & alio capite an diesen Grundstücken Ansprüche haben, ihre Jura längstens in ultimo Termine sub prejudicio an und ausführen müssen. Demmin, den 26ten October, 1769.

Bürgermeistere und Rath hieselbst.

Auf Ansuchen des Advocati Fisci Calow, qua communis Mandatarii des Altenwaldischen Creditwesens, werden alle und jede Agnaten des Geschlechts derer von Kleiß ad revocandum aut deducendum quodvis jus familiaris an dem Guthe Langen, Neuens-Stettinischen Kreises, hiermit öffentlich erga Terminum peremptorium den 1ten Februarii a. k. vorgeladen, sub comminatione, daß wenn sie in Termine praefixo vor Unser Hofgericht sich nicht stellen, sie mit ihren Ansprüchen, actione revocatoria, und allen ihnen ob feudum comperirenden Rechten, von dem Guthe Langen, cum pertinentiis, abgewiesen, präcludiret, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden solle. Signaturum Cöslin, den 20ten October, 1769.

Königlich Preussisches Pommersches Hofgericht.

AN

Als die Kolonisten, Philipp Forbster und Christoph Rothand, in dem hiesigen Amtsdorf Bräusen wohnend sind, ihre daselbst erbaute Höfe, und welche ihnen erblich verschrieben, an Ausländer wiederum zu verkaufen; so werden alle diejenigen, welche an dieser vorbemeldeten Verkäufer Vermögen einen An- und Anspruch zu haben vermeynen, hiedurch citiret, in Termino peremptorio den 11ten December c. a. vor hiesiges Amts-Gerichte zu erscheinen, ihre Forderungen alsdenn anzuzeigen, und sub poena perpetui silentii, und daß sie damit nicht weiter gehöret, sondern die deponirte Kauf-Preia ausgezahlt werden sollen, zu justificiren. Marienfließ, den 3ten November, 1769.

Königl. Preuss. Amts-Gerichte.

Es soll die sogenannte Marische Wind-Mühle auf den alten Tournen, vor den Berliner Thore, so die ehemahlige Besitzerin Sophia Ewaldien, an den Mühlenmeister Christian Friederich Zickermann ver- kauft hat, zu mehro an den Mühlenmeister Paul Degener den 4ten December dieses Jahres vor- und abzulassen werden; Wer ein Jus contradicendi, oder sonst etwas an den Mühlenmeister Joachim Friederich Marx, auch dessen geschiedene Ehefrau, Sophia Ewaldien zu fordern hat, muß sich sodann Vormit- tages um 11 Uhr alhier in des St. Johannis Klosters Kassenkammer in Stettin sub poena praelus meiden.

Auf Anhalten Charlotta Susanna Heßern, wird derselben von Plathe entwichener Ehemann, der Chirurgus Schöbelsin vorgeladhen, in Termino den 2ten Martii 1770 vor der hiesigen Regie ung zu er- scheinen, die Ursachen der bisherigen Entfernung anzuzeigen, und deshalb in Entzeu ung der Güte rechts- liche Erkenntnis, bey dessen Ausbleiben aber, daß auf die Trennung der Ehe, und die Erase der Ehe- scheidung der Ehe erkannt werden solle, zu gewärtigen; Welches demselben hiedurch zur nachrichtlichen Achtung bekannt gemacht wird. Signa am Stettin, den 20ten October, 1769.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Dem Publico wird hiedurch bekannt gemacht, daß am 27ten October c. hiße bst ein Pferdieb, Namens Peter Burmeister, zur gefänglichen Haft gebracht worden. Die er Dieb hat 4 Pferde bey sich gehabt, als: 1.) ein gelbes Pferd, welches bereits reclamiret worden; 2.) ein schwarzer Wallach, so noch nicht völlig 4 Jahr alt ist, mit einem Stern, und etwas weißes am Maul, und 4 Fuß 10 Zoll hoch. 3.) eine schwarze Stute, so gleichfalls auch nicht 4 Jahr alt ist, mit einem kleinen Stern, am rechten Hinterfuß bey'm Huf weiß, und 4 Fuß 11 Zoll hoch; und 4.) ein braun farbiges alter Wallach. Da nun allem Vermuthen nach diese Pferde gleichfalls gestohlen sind: so können diejenigen, welchen eines oder das andere von denen vorterscriebenen Pferden gestohlen seyn möchte, sich bey'm hiesigem Stadts- Gericht melden, und sollen ihnen, im Fall sie das Eigenthum an gedachten Pferden gehörig deciren, gegen Erstattung der Kosten solche verabsfaget werden. Decretum Anklam den 27ten October, 1769.

Bürgermeister und Rath dieselbst.

Da eine gewesene Feldwebels-Frau, Namens Freudenbergen, bey dem Schiffer Groth am Fransen Thor, eine zeitlang zur Mische gewohnet, nunmehr aber Jahr und Tag entfernt, und an die 3 Wochth Mische geblieben, dahingegen dieselbe einige Wirtschaftsstück n hinterlassen: So wird derselben hiermit bekannt gemacht, vorgedachte Stück n in Zeit von 6 Wochen einzulösen, sonst ihr hiezu mit ein ewiges Stillschweigen auferlegt wird.

Da sich zur Abbrechung der Streiziger Wassermühle, im Amte Neuen-Stettin, und zur Erbauung einer Windmühle, bisher noch kein Entreprenneur mit acceptabilen Conditiones gemeldet: so sind andere weite Licitationstermine auf den 1sten und 29ten November, imgleichen den 29ten December a. c. vor hiesiger Königlich 2c. Cammer-Deputation präfigirt; in welchen sich Baukunstge zu melden, und ihre Conditiones ad protocollum zu geben haben. Signatum Esdin, den 3ten October, 1769.

Königlich Preussisches Pommersches Kriegeres und Domainen-Cammer-Deputations-Collegium.

Da nach des Königlich Preussischen Pommerschen Criminal-Collegii Resolution, vom 26ten Auguß a. c., der zum zweytenmal entwichene Colbergische Kaufmann Johann George Auerhan, anderweitig edictaliter citiret werden soll; so wird er hiedurch, und Kraft eines zu Colberg angeschlagenen Pro- clamatis, öffentlich voraeladen, daß er sich in Terminis den 19ten October, 16ten November und 14ten December a. c. zu Colberg auf der Gerichtsstube einfinde, und seiner Entweichungs halber Rede und Antwort gebe, mit dem Verwarren, daß im Ausbleibungsfall Acta an das Königl. Criminal-Collegium zu fernerer Erkenntnis eingesandt werden sollen; wornach er sich zu achten.

Da die Kaufleute Gebrüdere Rohnen, contra Creditores, um ein Indult ausgesuchet, und bis darzu- ber erkannt, wider selbne ein offener Arrest verhänget worden; so wird ein jeder hiedurch gewarnt, sub poena dupli, und bey Verlust ihres Rechts, nichts an die Gebrüdere Rohnen zu bezahlen, oder an ihnen auszuliefern, vielmehr davon gerichtliche Anzeige zu thun. Signatum Stettin, in Judicio, den 10ten November, 1769.

Director und Assessor des Stadgerichts.

Zweyter Anhang.

Zweyter Anhang.

Num. XLVII. den 25. Novembris, 1769.

Zu denen Wochentlichen Stettinischen Frag- und Anzeigungs-Nachrichten.

24. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Bei dem Kaufmann Bächner, ist zu haben: recht sehr feiner ungelöschter Steinkalk, a Salgotonne 3 Rthlr. 1 Weineßig, a Orbst 14 Rthlr., das Quart 3 Gr.; Die eßig, a Orbst 5 Rthlr. 8 Gr., das Quart 10 Pf.; doppelte Brantwein, als Goldwasser 2c., das Quart 12 bis 8 Gr.; weiße und g lbe Altarlichte, Wachsdöck und Figure wachse.

Die neue Sammlung der Königlischen Edicte auf das Jahr 1768 sind für 20 Gr., auch noch selbige von 1751 bis 1767 in bekante Prellie, bey dem Factor und Buchbinder Wenzel in Stettin zu haben.

Es soll den 2ten December a. c., Vormittags um 11 Uhr, alhier in dem Neckowischen Gelthause, eine Partey beschädigten Holländischen Heineg, so mit Schiffer Christian Spiegelberg von Amsterdam gekommen, durch den Stadtmäcker Behm, öffentlich verauctioniret werden. Liebhabere werden ersuchet, sich zur bestimmten Zeit einzufinden.

Auf Veranlassung Einer Königlischen Schyreiblichen Regierung, sollen einige von Pölich hieher gebrachte Sachen, so bestehend in Silber, Kupfer, Zinn, Messing, Eisen, Stühle, ein Schreibspind, worunter eine Commode, eine Englische Stubeuhre, mit lackirten Gehäuse, eine dreyßigige Kutsche, ein Jagtschlitten, Betten, Leinen, Manuskripte und andere Sachen mehr, in des Notarii Bourmwig Hause zu Stettin, den 14ten December a. c. Nachmittags um 2 Uhr in Courant verauctioniret werden. Liebhabere belieben sich einzufinden, und baar Geld mitzubringen.

25. Sachen so ausserhalb Stettin zu verkaufen.

Der Fesener Carl Achlberg & Consorten zu Neumarp, sind gesonnen, ihren gemeinschaftlichen Besessenen aus freyer Hand zu verkaufen. Liebhabere können sich bey selbigen melden, und mit ihnen Handlung pflegen.

Zu Pritz soll ad instantiam des Herrn Vassoris Martini, das den Ackermann Martin Eden zugehörige ganzzugliche Haus, so in der Klosterstrasse, zwischen Meister Zegelin und Klammern gelegen, in Termino den 22sten November und 22sten December a. c., wie auch den 29sten Januarii a. f. plus licitanti verkauft werden. Die Taxe davon ist 700 Rthlr. Pritz, den 16ten November, 1769.

Bürgermeister und Rath.

Es ist zu Neckowfelde ein Frenhaus, mit Scheune und Stallung, nebst 2 Morgen Ackerland, 1 Morgen Gartenland und 2 Morgen Wieserachs, welches in gutem Stande ist, dabey auch die Freyheit 2 Kühe und 2 Wachs auf der Wende frey zu halten, zu verkaufen; wer Belieben dazu hat, kan sich bey dem Freymann Gotthard Wefmann daselbst melden.

Noch ist zu Neckowfelde ein Frenhaus, mit Scheune und Stallung, nebst 2 Morgen Ackerland, 1 Morgen Gartenland und 2 Morgen Wieserachs, welches in gutem Stande ist, dabey auch die Freyheit 2 Kühe und 2 Wachs auf der Wende frey zu halten, zu verkaufen. Liebhabere dazu können sich bey dem Freymann Daniel Friederich Hagenstein da elbst melden.

Es sollen in Termino den 12ten December a. c. zu Pölich, das alldort befindliche Gerbersche Ackergeräth und Fabreuge, als ein Helzprahm und 2 Käbne, plus licitanti verkauft werden. Liebhabere belieben sich daselbst auf dem Gerberschen Hufe einzufinden, und baar Geld mitzubringen, da ohne baare Bezahlung nichts verabsolget wird. In Absicht der Fabreuge aber wird Additio derselben bis auf nähere Resclution der Königlischen Regierung aufgesetzt.

Auf dem Saaziger Amtsgerichte zu Ravensstein, sollen in Termino den 29sten December a. c. einige

versetz

verschiede Sachen, bestehend in Frauenzimmerkleidern von Zinse auch einer mit Gold besetzten Mannes-
weste, imgleichen einer von Drap d'Argent, desgleichen einem Elschuch, einigen Servietten, und eini-
gen Ellen Kanten, endlich verschiedenen silbernen Schüsseln, öffentlich an den Meistbietenden gegen baare
Bezahlung verkauft wurde. Ravensberg, den 21sten November 1769.

Königlich Preussisches Pommersches Amt Saarg.

26. Sachen so ausserhalb Stettin zu verpachten.

In dem Dorfe Rigerow, eine halbe Meile von Stargard, wird künftigen Marien ein 5 Hufen und
ein 2 Hufen Bauerhof pachtelos. Pachtlustige können sich also bey dem Contributionreceptor Zimmer-
mann in Stargard melden, und gewärtigen, daß ihm diese Höfe auf 3 oder auch 6 Jahre Pacht, weisse
eingehan werden sollen.

Das Gut Staffelde, 2 Meilen von Stettin, soll von Trinitatis 1770 an, auf 6 Jahre verpachtet
werden; diejenigen, so solches zu pachten Lust haben, können sich den 8ten Januarii a. f. in Stettin bey
dem Herrn Senator Willch melden: da denn mit demjenigen, welcher Prästanda zu prästiren im Stande
contrahiret werden soll. Der Pachtanschlag kan jederzeit bey dem Herrn Senator Willch in Stettin,
oder bey dessen Herrn Bruder, nachgesehen werden.

Als die Musikverpachtung im Vießbergischen Kreise, in Hinterpommern, künftigen Trinitatis
1770 abgelaufen, und solche musikalische Aufwartung in denen Kreisbürgern anderweitig nach Königlichem
allergnädigster Verordnung dem Meistbietenden von da an auf 6 Jahre verpachtet werden soll; so sind
dazu die Licitationstermine auf den 21ten und 29ten December a. c., wie auch auf den 18ten Januarii a. f.
angesetzt, in welchen, besonders in dem letzten, die pachtlustige Musici sich in der Receptur zu Grei-
fenberg einfinden, ihr Geboth darüber ad protocollum geben, und gewärtigen können, daß dem Meistbie-
tenden, bis auf Königlich allergnädigste Approbation, solche zugeschlagen, und der Contract darüber aus-
gefertiget werden soll.

Als die Greifenhagensche Stadtriegeln auf Erbzinsspacht ausgethan werden soll, und in den letztern
Terminen sich kein annehmlicher Pächter dazug gefunden; so wird dieselbe de novo zur Erbpacht
hiermit öffentlich ausgedoten. Liebhabere können sich auf den 27sten November und 7ten December a. c.
zu Rathhause hieselbst melden, und ihr Geboth ad protocollum geben, auch weitere Refursion erwarten.
Greifenhagen, den 21sten November, 1769. Bürgermeister und Rath.

Zu Eselitz, chunweit Camin, Wollin und Gütow, st. het der Pfarrecker von Marien 1770 bis dahin
1773 zu verpachten, dabei die Winterfaat an 3 Wispel Roggen wohl bestellt, auch freye Weidung,
Scheune, Stallung und Garten befindlich ist, nebst andern Vorzügen, Freyheiten und Beschränkungen,
so denen Pächtern zustehen. Pachtlustige wollen sich also hierzu aufs baldigste bey dem Herrn Pastor
Thebesius zu Eselitz melden, und eines billigen Contracts gewärtigen, dazu er längstens den Tag nach
dem Neujahr bestimmt hat.

Die verwitwete Frau von Breckhusen, hat hiehero ihres minoranten Sohnes Nathel in Riebitz bey
Camin administrirt, will sich aber von da wegbegeben, und stehet dieses Gut also auf künftiges Frühjahr
1770 zur Verpachtung zuverlässig offen; es werden dahero Termin licitationis auf den 28ten November,
vornehmlich aber auf den 1aten December a. c., als Dienstage zu Riebitz durch den Vormund den von
Kettow angefihet.

27. Sachen so innerhalb Stettin gestohlen worden.

Da vom 19ten bis den 21sten dieses, aus einem bekannten Hause, oben an der Schulstrasse, eine
grosse kupferne Sorten-Pfanne, ohne Deckel, diebischer Weise entwendet worden; als werden sowohl
sämtliche Kupfer-Schmiede, als jedermanniglich ersuchet, falls solche zum Verkauf, oder sonst etwas dar-
von in Erfahrung gebracht werden sollte, es gegen einen billigen Recompens bey dem Verleger der hiesi-
gen Zeitung anzuzeigen.

28. Citationes Creditorum innerhalb Stettin.

Es sind des Justiz-Rath Carl Friederich Berbers Creditores, da er ad beneficium cessis hono-
rum verstatet, ad liquidandum ihrer Forderungen auf den 19ten Januarii 1770 vergeblen, daher selb-
big

Esge sich alsdenn zu gesellen, ihre Forderungen anzugeben, und gebührend zu rechtfertigen, oder, daß sie damit nicht weiter gehöret, sondern von dem Gerberschen Beirath abgewiezen, und ihnen ein ewiges Stillstehen eigen auferlegt werden soll, zu erwarten haben. S. gnatum Stettin den 13ten Sept. 1769.
Königl. Preuss. Pommersche Regierung.

29. Citationes Creditorum ausserhalb Stettin.

Demnach Innhalt's Mandati Camera Regie de 1sten August a. c., das bereits seit langer Zeit wü-
ste stehende Danmische Haus, und welches nunmehr von geschwornen Werkleuten auf 366 Rthlr.
8 Gr. taxirt worden, subhastat gestellet werden soll; so werden zu solchem Ende Termins licitationis auf
den 5ten Januarii, 2ten Martii und 27ten April des 1770ten Jahres anberohmet. Diejenigen also,
welche dieses Haus zu kaufen gemilliget sind, können sich in dißis Terminis Morgens um 9 Uhr für dießes
gem Gericht einfinden, und ihren Voth ad protocollum geben. Zugleich werden auch sowol der Eigene
thümer dieses Hauses, als Creditores, citirt, in dißis Terminis sich zu melden, und zu declariren, ob sie
sich des Hauses annehmen wollen, sub comminatione, daß im widrigen das Haus Innhalt's Königl. Reichlichen
Edicts vom 22ten December 1768 pro derelicto gehalten, und in ultimo Termino licitationis dem Meist-
bietenden zugeschlagen werden soll. Decretum Anklam, den 8ten November, 1769.
Bürgermeister und Rath dieselbst.

Zu Gollnow sollen des abwesenden Kaufmanns Herrn Christian David Lehmanns Güther, zur Be-
friedigung seiner Creditorum, in Terminis den 1sten, 17ten und 29ten December a. c. plus licitacionibus
verkauft werden. Sie bestehen: 1.) in dem in der Wollnherstrass wohl belegenen massiven Wohn-
und Brauhause, und einer dazu gehörigen Hauswiese, 2.) ferner, in den vor dem Wellnerthor belegenen
Scheunhof, Scheune und Garten, mit den dahinter an der Ihna belegenen grossen Kamp Landes, 3.)
in 2 Hektardruschische Wiesen, 4.) in 2 Sandfurthische Wiesen, 5.) in eine Buchhorstische Wiese,
und 6.) in eine Rackerbalsische Wiese. Kaufbeliebige wollen in dißis Terminis Vormittags auf dem
Rathhause daselbst sich einfinden, und plus licitantes den Zuschlag gewärtigen; wie denn auch Creditores
ad liquidandum zugleich mit erscheinen werden.

Zu Gollnow soll ad instantiam der Rassen Kinder Vormünder, in Terminis den 20ten Novemb-
ber, 1ten und 19ten December a. c. plus licitacionibus zur Befriedigung der Creditorum verkauft wer-
den: eine halbe Schaderuthe, von 2 und einen halben Scheffel; ein Butenstück, von 6 Scheffel; ein
Ende an der Zahrenbork, von 5 Scheffel; eine Jhnenwiese, von 4 Mann; eine halbe Hufe, von 3 Sche-
ffel Einsaat; ein Heigenfeld, von 3 Scheffel; und ein Ende Land am kleinen Kronenfeld, von 2 Sche-
ffel. Kaufbeliebige werden sich in Terminis Vormittags auf dem Rathhause daselbst einfinden, und
plus licitantes den Zuschlag gewärtigen; wie denn auch Creditores in solchen ad liquidandum erscheinen
wollen.

30. Handwerker so ausserhalb Stettin verlangt werden.

Zu Labes werden an Professionisten verlangt: ein Nagelschmidt, ein Drechsler, ein Handschu-
macher und ein Stelmacher; selbige haben sich aufs baldigste einzufinden, und alle mögliche Assistance
als auch bürgerliche Freyheiten zu gewärtigen. Labes, den 16ten November, 1769.
Bürgermeister und Rath dieselbst.

31. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

100 Rthlr. Capital liegen im Jageteufelschen Collegio zu Stettin zur Anleihe parat; wer Prä-
kanda prästiren kan, beliebe sich daselbst zu melden.
Es werden den 30ten December a. c. 100 Rthlr. Kindergelder abgegeben; wer solche benöthiget,
und sichere Hypothek stellen kan, wolle sich bey dem Köpfer Meister Harting, oder bey dem Schuster Mei-
ster Haberkorn, in der Ventlerstrasse zu Stettin melden.
270 Rthlr. Dremelonsche Kindergelder, sollen zur 1sten Hypothek ausgeliehen werden; wer die ge-
hörige Sicherheit bestellen kan, hat sich deshalb bey dem Vormunde, dem Bäcker Pietermann, zu Stettin
in der Kirchenstrasse auf der Laßadie wohnend, oder bey dem Notario Bourwies in der Breitenstrasse zu
melden.

137 Rthlr. bereitliegenden Capital eines Legati, sollen zum Consensu des Königl. Confessorit auf liegende Gründe einsehr ausgethan werden; wovon Liebhabere bey dem Regierungssecretario Kupken zu Stettin nähere Nachricht erhalten können.

32. A v e r t i s s e m e n t s.

Auf Anhalten des Alexander Wilhelm von Münchow zu Zerren, welcher das Antheil Gutbes Marien im Fürstenthum Camin belegen, von Hauptmann Albrecht Friedrich von Münchow Erben gegen Erlegung der Lohre relui et, und hiemiederum an den Heinrich von Braunschweig erb- und eigenthümlich verkauft hat, werden alle und jede Lehnsvettern des Geschlechts derer von Münchow mit ihrem Verkauf und Retract-Richte, die unbekandten Gläubere aber mit ihren Forderungen an das Antheil in Marien, bey Vermeidung der Präclusion, in dem Termino den 26ten Januarii 1770 hier sich zu melden, vergeblich. Signatur Eöslin, den 16ten August, 1769.

Königlich Preussisches Pommersches Hofgericht.

Da zu Gelfenhagen vor einigen Wochen bey der Pferdeheute ein fremdes Pferd zu laufen gekommen, und zu solchen niemand bisher sich gemeldet, ehneachtet es hin und wieder ausgeboten, und beschannt gemacht worden; so wird solches hiermit dem Publico öffentlich kund gegeben, mit der Anzeige, dass ferne a dato 4 Wochen, sich niemand dazu bekennen solte, soll dasselbe öffentlich verkauft werden. Greifenhagen, den 21sten November, 1769.

Bürgermeister und Rath.

Zu Greifenberg verkauft der Drechsler Köhn, sein Haus am Markt belegen, an den Bauer Holzwer hierwider was einzumenden, kan sich in Termino den 7ten Decembris a. c. Vormittags das 10te in Rathhause melden.

Zu Greifenberg verkauft der Statschläger Ronge, sein Wohnhaus in der Scharfsechtere belegen, an den Drechsler Köhn; derjenige, so ein Jus contradicendi daran zu haben vermerket, kan sich in Termino den 7ten Decembris a. c. daselbst zu Rathhause melden.

Nachdem das Haupt-Banco-Directorium, um das Publicum immermehr zu facilitiren, resoluirt hat, auf Todachs-Acten, statt der bisher davon genommenen 10 pro Cent von Dato an zu fünf pro Cent Zinsen pro Anno. Gelder einzulösen; so wird solches von Seiten des hiesigen Banco-Comitatus hierdurch gleichfalls jedermanniglich bekannt gemacht. Stettin, den 21sten November, 1769.

Stettinisches Banco-Comptoir.
Ulrich.

Ad instantiam des Advocati Fisci Hofrath Contius, ist der ehemals bey dem Dehnstift zu Camin gewesene Prälat und Vice-Dominus von Rosenburg, edictaliter eliet worden, weil er ohne Erlaubnis Sr. Königl. Majestät sich ausser Landes begeben, sich in Termino den 29sten Januarii 1770, diese halb zu verantworten, mit der Verwarnung, dass sonst dessen in Sr. Königl. Majestät Landen vorhandenes Vermögen confisciret werden soll. Welches demselben zur Achtung bekannt gemacht wird. Signatur Stettin, den 8ten November, 1769.

Königl. Preuss. Pommersche und Camminische Regierung.

Auf Ansuchen des Hofgerichts-Advocati Frank, als Curatoris des Claus Heinrich von Woyersdorfs Naktorschen Nachlasses, sind die unbekannten und sämtliche Erben der in Anno 1762 unversehratet verstorbenen Anna Treuen, wegen einer Anforderung von 300 Rthlr. Capital, nebst Zinsen von Anno 1767, aus gedachtem Nachlass, um sich als wahre und alleinige Erben zu legitimiren, erga Terminum peremptorium den 23sten Februarii 1770, vor dem Königl. Hofgerichte zu erscheinen, edictaliter vorgeladeten worden; sub comminatione, dass sie im Ausbleibungsfall von dem Woyersdorfschen Nachlass gänzlich abgewiesen, präcludiret, und dieses Nomen Fisco zuerkannt werden solle. Signatur Eöslin, den 8ten November, 1769.

Königl. Preuss. Pommersches Hofgericht.

Es wird des Budner Johann Christoph Hofmann zu Sieden-Bollentin, Vorpommerschen Amtes Greifow, sein allda habendes eigenthümliches Häuschen und Garten, benebst einigen Effecten, in Termino den 2ten Januarii a. k. Schulden halber auf dem Amte Werchen gerichtlich verkauft, und zugleich mit den Creditibus liquidiret werden; welches denenselben zu ihrer Gerechtfame Wahrnehmung sub poena juris hiedurch bekannt gemacht wird. Werchen, den 18ten November, 1769.

Königliches Amt Werchen.

Es ist in dem Dorf Wittstock bey Bollin und Camin belegen, aufs Frühjahr 70. ein Baverhof nachlos; Wer solchen haben will, entweder auf Pacht, auch allensfalls kaufen, hat sich bey der Herrschaft, den

den Landmarschall von Fleming zu melden. Auch will derselbe den verfallenen Krug, in dem Dorf Wukeritz bey Wollin wieder aufbauen lassen; Wer solchen annehmen will, hat sich fort ersamst zu melden.

Mit Schiff J. F. Handt, sind von Königsberg gekommen, 10 Bundt Hampf-Heede, 14 Bund Schurken-Hampf, 3 Bundt Schnitz-Hampf, und 16 Lasten Glachs, sign. AG. abgeladen von den Herrn Commerzien-Rath Joh. Ehrst. Eruse, moorn man den Eigen über bisher noch nicht erfragen können; Weßhalb derselbe ersucht wird, sich bey dem Stadt-Räcker Vehm zu melden.

Bez dem Schenksteteger und Nachwach-Cassen-Rendau en Herrn Schrecken Erben, stehen verschiedene Pfänder, welche aller Erinnerung ohngeachtet nicht eingelöst werden. Wenn nun die Witwe sich mit deren Erben des Defuncti auseinander setzen muß; So wird denen Pfändausgebern hie mit angedeutet, die Pfänder binnen 4 Wochen einzulösen, widerigenfalls dieselben auf Verordnung E. Poltsamen Waisen-Amtes öffentlich verkauft werden sollen.

Bez dem Königl. Gouvernement zu Stettin, soll in Termino den 29ten November, Morgens um 9 Uhr, die von den Reineckischen Erben zu Magdeburg verkaufte Casematte vor- und abgelassen werden. Contradicentes haben sich in besagten Termino bey dem Auditeur Ortleb zu melden.

Es wird allen Hohen bekannt gemacht, daß ein geschickter Fechtmeister hier ist, der nicht allein im Stoßfechten, sondern auch in Hieb und Stieß zugleich wohl erfahren, und auf eine gar leichte Art zu instruiren die Erfindung hat; Wer nun Lust und Belieben hat, sich in dieser Kunst vollkommen machen zu lassen, beliebe sich zu melden, in den goldenen Hirsch in der Breitenstrasse zu Stettin.

Als des Bürger Daniel Rahn Witwe, mit Hinterlassung eines Testaments verstorben, welches auf Ansuchen der hiesigen Rindeskrämer den 13ten December a. c. publicet worden soll: So haben diejenigen so hi bey ein Interesse zu haben vernehmen, sich in proximo Termino den 13ten December allhier zu Rathhause bey Verlust ihres Rechts zu stellen, und dabey ihre Jura wahrzunehmen. Streifens baaen, dem 22ten November, 1769.

Bürgermeister und Rath.

Wir Bürgermeister und Rath der Königl. Preuss. Hinter-Pommerschen Haupt- und Immediat-Stadt Stargard auf der Jhna, fügen hiermit jedermann zu wissen, daß zum öffentlichen Quartal, Vor- und Ablassungs-Tage Termino auf den 1sten December c. a. anberaumet worden. Es werden darinnenhero diejenigen welche an nachstehenden er- und verkauften Grundstücken, einige Ans- und Zersprüche zu haben vernehmen, hiedurch citiret und geladen, sich ermeldeten Tages Vormittage um 11 Uhr vor der Rathsäule einfinden, und ihre Gerechtsahme wahrzunehmen; widerigenfalls aber zu gewärtigen, daß sie in Zukunft mit ihren Forderungen nicht mehr gehört, sondern abgewiesen werden sollen. Diejenige gen welche Verlassung nehmen und geben wollen, sind nachstehende:

- 1.) Der Baumann Christian Rillmer Käuffer, und der Baumann Joachim Wulffarum Verkäufer, eines auf dem Werber, zwischen Christian Krüger, und Siegfels Häusern belegenen Wohnhauses.
- 2.) Der Werber-Einwohner David Humboldt Käufer, und der Schlächter Martin Jhne Verkäufer, einer nach dem Dorfe Wittchoro belegenen Camel Landes.
- 3.) Dorothea Schmidtin, wegen eines von ihrem Vater, dem Weißbäcker Johann Schmidt ihr überlassenen, in der Breitenstrasse, zwischen des Herrn Major von Lenz, und Bäcker Marthies Häusern belegenen Wohnhauses.
- 4.) Der Fabricant Johann Gutknecht Käufer, und sämtliche Erben des Brauer Caspar Bownig Witwe Verkäufer, eines in der grossen Mühlen-Strasse, zwischen des Weißbäber Heidenreich, und Häcker Bröse Häusern belegenen Wohnhauses.
- 5.) Der Schuchjude Joseph Salomon Käuffer, und der Haacken-Gilde-Vestecke Christian Bräse Verkäufer, eines auf dem Markte, zwischen des Kaufmann Recklaß, und Post-Schirmmeister Davidbus Häusern erfindlichen Wohnhauses.
- 6.) Der Herr Ober-Gorndisser von Blankensee Käuffer, und der Herr Landrath von Kleiß Verkäufer, eines in der Wollweber-Strasse, zwischen des Herrn Obrist von Kleiß, und Notarii Löders Häusern belegenen Wohnhauses.
- 7.) Der Schloßer Gottfried Döhning, wegen eines mit seiner Frau Dorothea Maria Schachers, von ihrem Vater, dem Schloßer Israel Schacher ererbten, in der kleinen Wockenstraße, zwischen des Brauer Kroll, und Weizen Witzke Häusern, erfindlichen Wohnhauses.
- 8.) Der Brauer Johann Christian Gercke Käufer, und des Postillon Gruels Erben Verkäufer, einer im Vorstischen Felde belegenen Camel Landes.
- 9.) Der Postillon Christian Engelcke Käufer, und der Zimmer-Geselle Jacob Kiebe Verkäufer, eines im Genthien-Ortbe belegenen Hauses, und darzu gehörigen Garten-Landes auch Wiese.
- 10.) Die Jüdenschaft allhier Käuffer, und der Schuchjude Marcus Wulff zu Poritz für sich und Nachkommen des hier verstorbenen Wulff Michaels Erben, Verkäufer, eines in der Rüter-Strasse, neben dem Königl. Salz-Speicher erfindlichen Hauses.

11.) Der

- 11.) Der Glaser Gebhard jun. Käufer, und des Schuler Regiments Erbener Verläufere, eines in der Schußstraße, neben des Klempner Weber, und Schuler Köhnen Häuser einändlichen Wechshaus.
 12.) Der Schlächter Dährel Käufer, und des Schlächter Schreibers Erbeners Verläufere, eines in der Mühlengasse, neben des Kaufmann Böttcher, und Dickows Witwe Häusern belegenen Wechshaus. Signatum Stargard, in Senaru, den 22sten November, 1769.

33. Copulirte und ehelich Eingesegete in Stettin.

Vom 8ten bis den 15ten November, 1769.

- Bey der St. Jacobikirche: Der Wohlachtbare Johann Gottlieb Wegener, Bürger und Brauer hieselbst, mit Jungfer Eva Penigna Geiblerin, weiland Herrn Johann Geiblers, Predigers zu Loderitz, nachgelassenen ältesten Jungfer Tochter.
 Bey der St. Petrikirche: Joachim Ebrahard Zabel, Bürger und Quagner hieselbst, mit Jungfer Anna Regina Böttcherin, Johann Böttchers, weiland Bürgers und Fischers in der Obermühle, nachgelassenen ehelichen einzigen Jungfer Tochter.

34. Zu Stettin angekommene Fremde.

Vom 1sten bis den 22sten November, 1769.

- Den 1ten November. Der Bürgermeister Herr Schmidt, aus Gollnow, und der Bürgermeister Herr Gadebusch, aus Stargard, logiren bey dem Kaufmann Herrn Petersen.
 Den 3ten November. Der Landjäger Herr Eckert, aus Albeck; der Arentator Herr Eilcke, aus Bisenthal; und der Kaufmann Herr Dinnies, aus Anklam, logiren bey dem Kaufmann Herrn Petersen.
 Den 4ten November. Der Kaufmann Herr Schröder, aus Sternberg, logirt bey dem Kaufmann Herrn Petersen.
 Den 5ten November. Der Kaufmann Herr Knepel, und der Controlleur Herr Haffelberg, beide aus Wollgast, logiren bey dem Kaufmann Herrn Petersen.
 Den 7ten November. Der Rittmeister Herr von Bock, vom Alvensleben'schen Regiment, nebst seiner Frau Gemahlinn, und der Oberamtsrath Herr Krüger, nebst seinen Schreibern, aus Neuen-Stettin, logiren im Prinz von Preussen.
 Den 11ten November. Der Major Herr von Kleiß, außer Diensten, kommt von Brandenburg und geht nach Raddow bey Regenwalde; imgleichen der Capitain Herr von Compiere, vom Kleiß'schen Infanterie-Regimente, kommt von Brandenburg und ist commandirt das Regiment'skanten in Hinterpommern zu bereisen, logiren im Prinz von Preussen.
 Den 12ten November. Der General Herr von Lilhbömel, nebst seinen Adjutanten, den Herrn von Warvig, logiren in den 3 Kronen.
 Den 14ten November. Der General Herr von Grumbkow, logirt in den 3 Kronen. Der Inspecteur Herr Meyer, aus Löcknitz; der Lieutenant Herr von Petersdorff, außer Diensten, von Lübenhagen; und der Kaufmann Herr Wilde, aus Königsberg, logiren bey dem Kaufmann Herrn Petersen.
 Den 15ten November. Die beyden Majors Herren von Frösch, logiren in den 3 Kronen.
 Den 19ten November. Die Herren Kaufleute, Martin Christian Rüge, Johann George Ziehe, und Gottfried Schneider, aus Stralsund, kommen von Danzig und gehen zurück nach Stralsund; der Doctor Herr Hopp, aus Dreptow; der Kaufmann Herr Pauls, aus Dreptow; und der Kaufmann Herr Keitel, von Frankfurt am Maan, logiren im Prinz von Preussen.
 Den 20ten November. Der Herr von Arnim, von Suckow, logirt in den 3 Kronen. Der Amtmann Herr Engermann, aus Schönwalde; der Hofrath Herr von Krause, aus Lidenow; der Candidat Herr Kexlaß, von Stauden; und der Prediger Herr Rose, aus Dietz, logiren bey dem Kaufmann Herrn Petersen.
 Den 22sten November. Der Hofrath Herr von Ehrenreich, aus Stralsund; der Hauptmann Herr von Weier; der Kaufmann Herr Walber, aus Stockholm; der Secretair Herr Wielters; und der Wapler Herr Witte, aus Stralsund, logiren im Prinz von Preussen.

Brodi

Brodtaxe.

	Pfund	Loth	Qu.
Für 2 Pf. Semmel	10		
3 Pf. dito	15	1	
Für 3 Pf. schön Roggenbrod	27	1	
6 Pf. dito	22	2	
1 Gr. dito	13	1	
Für 6 Pf. Hausbackenbrod	30	1	
1 Gr. dito	28	2	
2 Gr. dito	25		

Fleischtaxe.

	Pfund.	Gr.	Pf.
Rindfleisch	1	1	4
Kalbfeisch	1	1	8
Lammfleisch	1	1	6
Schweinfleisch	1	1	8
1.) Gefröße vom Kalbe,			
das große	3		
das kleine	2		6
2.) Kopf und Füße	4		
3.) Das Geschlange	4		
4.) Hinterkalbdaun, Nieren			
und Herz	1		8
5.) Eine Ochsenzunge	5		
6.) Ein Hammelgeschling	1		6
7.) Hammelkalbdaun	1		6

In Stettin angekommene Schiffer und derer Schiffe Namen.

Vom 15. bis den 22. November, 1769.
Jochim Lüdke, dessen Schiff Louisa, von Lübeck ledig.
Peer Bengtson, eine Tacht, von Gottenburg mit Hering.

In Stettin abgegangene Schiffer und derer Schiffe Namen.

Vom 15. bis den 22. November, 1769.
Johann Peters, dessen Schiff Emanuel, nach Amsterdam mit Wein und Erbm-Waaren.
Johann Fredlandt, dessen Schiff Dorothea Elisabeth, nach Copenhagen mit Rissen und Holl-Glas.

Johann Brandenburg, dessen Schiff Johannes, nach Schwienemünde mit Pierenstäbe.
Peter Jaschitz, dessen Schiff Susanne, nach Colberg mit Material-Waaren.
Johann Jacob Krüger, dessen Schiff Anna Dorothea, nach Schwienemünde mit Rocken.
Michel Lange, dessen Schiff Maria, nach Schwienemünde mit Salz-Tonnen-Stäbe.
Johann Christian Förster, dessen Schiff der Käufer, nach Cappel mit Rocken und Weizen.
Christian Rahn, dessen Schiff Fortuna, nach Schwienemünde mit Pierenstäbe.
Johann Christoph Ebiel, dessen Schiff Friederica Maria, nach Bourdeaux mit Sonnenstäbe, auch Rocken und Weizen.
Michel Blanc, dessen Schiff L'Esperance, nach Colberg mit Stückgüter auch Toback.
Jacob Rageritz, dessen Schiff Maria, nach Wollgast mit etwas Stückgüter.
Daniel Schulz, dessen Schiff Anna Maria, nach Schwienemünde mit Pierenstäbe.
Peer Bengtson, dessen Schiff Juliana, nach Seralund mit Wallad.
Jacob Heinrich Krüger, dessen Schiff Carolina Friederica, nach Bourdeaux mit Klap, Franz und Bodenholz.
Kerold Hausen, dessen Schiff Maria, nach Schwienemünde mit Pierenstäbe.
Michel Forth, dessen Schiff Johannes, nach Schwienemünde mit Pierenstäbe.
Ude Jons Meyer, dessen Schiff die Frau Bregge, nach Amsterdam mit Balcken, Planken und Pierenstäbe.
Marcus Heintz, dessen Schiff der ringende Jacob, nach Cappel mit Rocken und Holl-Glas.
Christoph Bartelt, dessen Schiff Maria, nach Wollgast mit 36 Stück eiserne Platen, so repariren.
David Kröning, dessen Schiff Maria, nach Schwienemünde ledig.
Christoph Ketelbörcher, dessen Schiff Maria, nach Schwienemünde mit Rocken.

An Getreide ist zur Stadt gekommen.

Vom 15. bis den 22. November, 1769.

	Wispel	Scheffel
Weizen	36.	13.
Roggen	210.	22.
Gerste	136.	15.
Malz		
Haber	14.	11.
Erbsen	2.	14.
Buchweizen		
Summa	401.	3.

35. Welle

35. Wolle und Getreide Markt-Preise in Vor- und Hinterpommern.

Vom 15ten bis den 22sten November, 1769.

	Wolle, der Stein.	Weizen, der Winsp.	Roggen, der Winsp.	Gerste, der Winsp.	Rais, der Winsp.	Haver, der Winsp.	Zusen, der Winsp.	Sachsen, der Winsp.	Posten, der Winsp.
30									
Anklam	Haben	nichts	eingesandt.						
Bahn									
Belgard	4 R.	32 R.	16 R.	11 R.	14 R.	8 R.	15 R.	44 R.	
Beerwalde									
Bublitz	Haben	nichts	eingesandt.						
Bütow									
Camin	3 R. 16 Gr.	26 R.	16 R.	2 R.	14 R.	10 R.	16 R.		24 R.
Colberg		28 R.	17 R.	12 R.		8 R.	18 R.		
Ecklin	Hat	nichts	eingesandt.						
Ecklin		34 R.	18 R.	12 R.		8 R.	18 R.		
Daber	4 R.	36 R.	15 R.	10 R.		12 R.	17 R.		24 R.
Damm	Hat	nichts	eingesandt.						
Demmin		22 R.	14 R.	10 R.	11 R. 12 Gr.	8 R.	15 R.		
Fiddichow									
Freyenwalde	Haben	nichts	eingesandt.						
Gari									
Gollnow		26 R.	16 R.	12 R.		9 R.			
Greifenberg		32 R.	15 R.	12 R.			17 R.		
Greifenhagen	4 R. 16 Gr.	22 R.	15 R.	11 R.	14 R.	8 R.	20 R.		32 R.
Gülzow									
Jacobsdagen									
Jarmen									
Kabes	Haben	nichts	eingesandt.						
Kauenburg									
Rassow									
Rangardten									
Neumary									
Passow	4 R.	24 R.	16 R.	12 R.	12 R.	8 R.	18 R.	18 R.	36 R.
Pentun	4 R. 6 Gr.	23 R.	16 R. 12 Gr.	11 R. 12 Gr.	14 R.	8 R. 12 Gr.	17 R.		31 R.
Platze									
Pollitz	Haben	nichts	eingesandt.						
Pollnow									
Pollitz									
Pork	4 R.	20 R.	14 R.	10 R.	12 R.	7 R.	16 R.		32 R.
Ragebuhr	Haben	nichts	eingesandt.						
Regenwalde									
Rügenwalde	3 R. 17 Gr.	32 R.	18 R.	12 R.	12 R.	8 R.	18 R.	48 R.	24 R.
Rummelsburg	Hat	nichts	eingesandt.						
Schlame		33 R.	18 R.	13 R.	15 R.	8 R.	16 R.		
Stargard	4 R. 12 Gr.	20 R.	14 R.	11 R.	12 R.	8 R.	15 R.	14 R.	
Strepitz	Hat	nichts	eingesandt.						
Stettin, Alt	4 R. 6 Gr.	23 R.	16 R. 12 Gr.	11 R. 12 Gr.	14 R.	8 R. 12 Gr.	17 R.		31 R.
Stettin, Neu	Hat	nichts	eingesandt.						
Stolp		20 R.	17 R.	13 R. 14 R.		9 R.	17 R.		
Schriemünde									
Sempelburg	Haben	nichts	eingesandt.						
Strepitz, H. Pom.									
Strepitz, W. Pom.		24 R.	14 R.	11 R.	13 R.	7 R.	15 R.		32 R.
Uckeründe	Haben	nichts	eingesandt.						
Ußedom									
Wangerin		24 R.	15 R.	10 R.		10 R.	15 R.		16 R.
Werben									
Wollin	Haben	nichts	eingesandt.						
Zachan									
Zanow		32 R.	18 R.	12 R.		10 R.	20 R.		

Diese Nachrichten sind allhier in Stettin, als in allen Pommerschen Postämtern für 1 Gr. zu bekommen.